



Parlamentssitzung 21. August 2017

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 22.50 Uhr

Vorsitz Andreas Lanz (BDP)

Anwesend Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Bruno Ineichen (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Hans Ulrich Kropf (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Mike Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)

Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Katja Niederhauser-Streiff (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Bruno Schmucki (SP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Entschuldigt Christina Aebischer (Grüne)
Thomas Marti (GLP)

Ronald Sonderegger (FDP)
Arlette Stauffer (SP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Juni 2017.....	203
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	204
3.	Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen - Neubau	204
4.	1422 Postulat (Iris Widmer, Grüne) "Ein ligataugliches Sportfeld im OZK"	211
5.	1702 Motion (Hansueli Pestalozzi, Grüne und Toni Eder, CVP) "Autobahnüberbauung Wangental"	213
6.	1703 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"	218
7.	1704 Richtlinienmotion (SP Köniz) "Köniz bezahlbar: Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses"	218
8.	1706 Motion (SP, Ruedi Lüthi) "Verbesserung der Nachtbus-Angebote - mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz"	222
9.	1709 Interpellation (Grüne) "Bewährt sich die neue Struktur der Schulkommission?"	226
10.	1711 Interpellation (SP) "Neuer Schultrakt auf dem Sportrasen des Dorfschulhauses in Wabern"	229
11.	Verschiedenes.....	230

Begrüssung

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ersten Parlaments-sitzung nach der langen Sommerpause und beginne wie immer mit einem Zitat. Diesmal eines von Albert Schweitzer: „Wir leben in der Welt und die Welt lebt in uns.“

Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung: Ruth Spahr (Protokollführerin), Gemeinderätin Rita Haudenschild, die Gemeinderat Urs Wilk und Thomas Brönnimann, Heinz Nacht, Hansueli Pestalozzi und Fritz Hänni. Wir gratulieren herzlich und wünschen im neuen Lebensjahr alles Gute, gute Gesundheit und viel Erfolg.

Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Andreas Lanz: GPK-Präsidentin Barbara Thür informiert über den Abschluss der kibe-Untersuchung.

GPK-Präsidentin Barbara Thür (GLP): Die GPK hat ein Update zum kibe-Bericht, den sie im August 2013 erstellt hat, in welchem dem Gemeinderat Empfehlungen zur Kita-Aufsicht durch die Gemeinde und die Vergabe von Kita-Plätzen abgegeben worden sind.

Der Gemeinderat hat nun der GPK über die Umsetzung der Empfehlungen Bericht erstattet. Er hat zudem über die weitere Entwicklung und Umstrukturierung der Aufgabenerfüllung im Bereich der Kita berichtet. Die GPK erklärte sich von den Antworten als befriedigt und nimmt einstimmig zustimmend Kenntnis von der Berichterstattung. Somit hat die GPK diese Untersuchungen abgeschlossen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: GPK-Referent Bernhard Lauper informiert über das Schulraumkonzept.

GPK-Referent Bernhard Lauper (SVP): Ich darf Sie darüber informieren, dass das Schulraumkonzept Version 2.0 anlässlich der GPK-Sitzung vom 14. August 2017 vorgestellt worden ist. Von diesem Schulraumkonzept hat die GPK Kenntnis genommen. Da es sehr umfangreich, gut ausgearbeitet, differenziert und detailliert ist, kann ich Ihnen keine vertiefere Auskunft dazu geben. Die wichtigste Botschaft an Sie ist, dass es nun vorliegt. Es basiert auf den Kinderzahlen vom März 2017 und für Prognosen wird vom Szenario OPR „hoch“ ausgegangen. Die sich abzeichnenden Entwicklungen werden wesentlich höher eingestuft als noch im alten Schulraumkonzept. Daraus ist ersichtlich, dass es tatsächlich Gebiete mit einem hohen Handlungsbedarf gibt, wo erheblicher Bedarf auf uns zukommen wird.

Das Schulraumkonzept ist nicht öffentlich, es ist als Arbeitsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung bestimmt und hilft bei der Bedarfs- und Kostenermittlung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Schulraum.

Die GPK dankt für die Erstellung des Schulraumkonzepts. Die Abteilungen BSS und Gemeindebauten haben intensiv zusammengearbeitet. Die GPK wünscht, auch bei zukünftigen Aktualisierungen entsprechende Updates.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): GPK-Referent Bernhard Lauper hat festgehalten, dass das Schulraumkonzept nur für den Gemeinderat, die GPK und die Verwaltung bestimmt ist. So viel mir bekannt ist, gilt in der Gemeinde Köniz das Öffentlichkeitsprinzip und wenn etwas nicht als vertraulich deklariert ist, kann dies von allen eingesehen werden. Ich stelle Antrag, dass zumindest die Parlamentsmitglieder Einsicht in das Schulraumkonzept nehmen können. Ich persönlich wäre sehr daran interessiert.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Juni 2017

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 26. Juni 2017 wird genehmigt.

2. **Kommissionsersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. **Schul- und Sportanlage im Ried, Niederwangen - Neubau** Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft und der Stimmzettel, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelboten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung. Mit Mail vom 14.8.2017 habe ich Anträge zur Botschaft schriftlich verlangt. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen an der Parlamentssitzung geäußerten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich abzugeben an die Fachstelle Parlament.

Stefan Lehmann ist eingetroffen, somit sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

GPK-Referentin Vanda Descombes (SP): Zunächst herzlichen Dank an die Abteilung Gemeindebauten für die gute Vorlage, die wenig zusätzlichen Informationsbedarf benötigte und für das gute Vorbereitungsgespräch.

Eine Schul- und Sportanlage auf der grünen Wiese, das hat Implikationen. Das Thema ist nicht neu, wir haben bereits im Dezember 2015 anlässlich des Kreditantrags für den Projektierungskredit darüber beraten. Schwerpunktmässig ging es damals um folgende Themen: Wir haben darüber diskutiert, ob eine Einfach- oder eine Doppelturnhalle realisiert werden soll. Wir haben uns für die Erstellung einer Einfachturnhalle entschieden. Dies entgegen dem Antrag der SP-Fraktion. Als Begründung wurden die Kosten festgehalten und die Aussage, dass eine Einfachturnhalle für den Schulsport und für den Endausbau von acht Schulklassen genügt. Ein weiteres Thema war ein ligataugliches Fussballfeld. Auch dem wurde nach einigen Diskussionen und einem Gegenantrag der Fraktion der Grünen zugestimmt. Als Begründung wurde das Manko an ligatauglichen Fussballfeldern in der Gemeinde Köniz angeführt und der Hinweis, dass es nicht Absicht sei, Infrastrukturen für eine grössere Anzahl Zuschauende zu realisieren. Man geht heute noch von einem Maximum von 200 Zuschauenden aus und von Spielen der dritten bis fünften Fussballliga. Ein weiteres Thema waren die Lärm- und Lichtimmissionen. Diese sind damals als akzeptabel betrachtet worden. Gegenüber der damaligen Vorlage sind die Lichtimmissionen heute von 150 auf 120 Lux für den Wettkampfbetrieb bis und mit Zweitliga reduziert worden und von 100 auf 80 Lux für den Trainingsbetrieb. Die Lärmimmissionen, vor allem für den Baufinger F, sind bei optimierter Nutzung verträglich. Bei Reklamationen könne der Matchbetrieb hinsichtlich der Spielzeiten geändert oder reduziert werden. Damals stand die Frage im Raum, weshalb ein ligataugliches Fussballfeld realisiert werden soll, wenn der Betrieb reduziert werden muss. Der Projektierungskredit wurde 2015 vom Parlament einstimmig angenommen.

In der GPK wurden anlässlich ihrer Sitzung andere – heute im Vordergrund stehende Themen – diskutiert: Zum einen die Dringlichkeit des Vorhabens und zum anderen der Verzicht auf die Etappierung. Dazu einige Aspekte: Der Gemeinderat beantragt heute schon, auf die Etappierung zu verzichten; dies mit Verweis auf die Schülerzahlen, die auch ohne Ried anwachsen. Eine Grafik liegt den Unterlagen bei. Damit braucht es bereits im Schuljahr 2020/21 mehr als die vier Schulklassen der ersten Etappe. Allerdings: Mehr als acht Schulklassen – das ist der Endausbau Basis- und Mittelstufe im Ried – sind nicht notwendig, auch wenn die Schülerzahlen mit dem Szenario hoch prognostiziert werden. Diese Berechnungen liessen wir uns nachliefern, weil in den Unterlagen mit dem Szenario „mittel“ gerechnet worden ist. Bei einem Szenario „hoch“ wäre die Differenz auf der Sekundarschulstufe grösser, so dass in Niederwangen Ausbaubedarf entstehen und die Aufstockung des vorhandenen Pavillons notwendig machen würde. In der Schulanlage Niederwangen sind im Hinblick auf die Schule Ried keine Schulraumreserven geschaffen worden.

Für einen Verzicht auf die Etappierung sprechen auch die Kosten, denn diese machen für die erste Etappe bereits 82 Prozent der Gesamtkosten aus und eine nachträgliche Realisierung der zweiten Etappe würde zusätzliche Kosten von 400'000 Franken bedeuten. Auch wenn es gute Gründe gibt, auf die Etappierung zu verzichten, wurde dennoch bemängelt, dass dieses Kriterium nicht wirklich berücksichtigt und heute vorweggenommen worden ist.

Zurück zur Dringlichkeit. Hier steht die Frage im Raum, wie schnell die Bautätigkeit im Ried tatsächlich vorangeht oder ob allenfalls Verzögerungen möglich sind. Gemäss Auskunft von Gemeinderat Urs Wilk – der eben eingetroffen ist – entwickelt sich die Bautätigkeit wie geplant. Es gibt keine Verzögerungen, die Projektierungen im Baufinger B sind im Gange und nach Investoren werde gesucht.

Last but not least: Für ein Vorwärtsmachen im Ried spricht auch, dass die Schul- und Sportanlage ein Attraktivitätsfaktor für die Entwicklung dieses Ortsteils ist. Ob man dies will oder nicht, ist eine andere Frage.

Ein zweites Thema ist die Ausbaubarkeit. Das Projekt ist das Endergebnis eines Wettbewerbs; es ist in sich ästhetisch ansprechend. Die Kriterien waren: Ein ligataugliches Fussballfeld und die Etappierbarkeit. Die Ausbaubarkeit war kein Kriterium, obwohl die Schulhäuser im Buchsee und im Hessgut aufgezeigt haben, dass dieser Aspekt wichtig ist. Im vorliegenden Fall ist die Flexibilität im Innenraum durch nichttragende Raumtrennwände gegeben. Die Ausbaubarkeit ist jedoch aufgrund der in der Überbauungsordnung (UeO) festgelegten maximalen Höhe von 12 Metern fast nicht möglich. Diese wurde festgelegt, damit der Baufinger F nicht beeinträchtigt wird und aufgrund des Schrägdachs und der Komplexität des Gebäudes mit den verschiedenen Ebenen. Statisch wäre der Ausbau hingegen möglich, er bedingt jedoch eine Änderung der Dachkonstruktion von Schrägdach zu Flachdach und eine Änderung der UeO. Ich nehme an, das würde die Architekten schmerzen. Das wäre im Übrigen auch nicht billig. Die Frage ist, ob wir uns Ästhetik auf Kosten der Ausbaubarkeit überhaupt leisten können.

Zu den Kosten: Sparpotenzial ist beim vorliegenden Projekt keines mehr vorhanden, denn es wurde knapp kalkuliert und die Kosten liegen rund 1 Million Franken höher als in der Vorlage aus dem Jahr 2015. Eine Vergleichbarkeit der Kosten für die Anlage ist aus zwei Gründen nicht ganz so einfach: Zum einen lassen sich die Kosten für die Schule von jenen der Sportanlage kaum trennen, weil diese baulich ineinandergreifen. Zum anderen ist ein Vergleich mit anderen Schulen in der Gemeinde Köniz schwierig, weil die Grundvoraussetzungen völlig neu sind. Es handelt sich um einen Neubau auf der grünen Wiese mit nicht ganz einfachem Baugrund. Die GPK hat Vergleichszahlen von Schulen aus diversen Kantonen erhalten: Bern, Obwalden, Thurgau, etc. Die Kosten für einen Kubikmeter liegen zwischen 758 bis 835 Franken. Im Ried beträgt der Kubikmeterpreis 795 Franken, d. h. er liegt im mittleren Segment. Uns beschäftigten jedoch eher die Kosten von 26,46 Millionen Franken, von welchen nur 19,9 Millionen Franken im Investitionsplan enthalten sind. Diese 19,9 Millionen Franken entsprechen ungefähr der Summe für den Bau der ersten Etappe. Der vom Gemeinderat noch nicht verabschiedete Investitionsplan wird angepasst und das bedeutet, dass andere Projekte verschoben werden müssen. Weitere Themen in der GPK waren die Anzahl Parkplätze. Man geht von maximal 200 Zuschauenden aus und somit liegt der Richtwert bei 54 Parkplätzen. Gesagt worden ist, dass der FC Köniz das Fussballfeld als zu abgelegen betrachtet. Hierzu folgende Antwort. Diese Aussage ist kein offizielles Statement des FC Köniz und diesbezüglich haben keine Gespräche stattgefunden. Immerhin befindet sich eine öV-Haltestelle in unmittelbarer Nähe.

Ein Wort zur Photovoltaik: Das Dach ist in allen Punkten – Verschattung, geografische Ausrichtung, etc. – für Photovoltaik sehr geeignet. Der Raster für die Eignungsabklärung ist nachgeliefert worden.

Die Botschaft an die Stimmberechtigten ist von der GPK als gut befunden worden, weil kurz, knapp und mit allen wesentlichen Inhalten. Die Folgen der Ablehnung sind aufgelistet.

Trotz all den oben erwähnten Punkten empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Hanspeter Kohler trifft ein, somit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Eine kurze Erklärung zum Thema Szenarien: Anlässlich der Vorbereitung des vorliegenden Geschäfts sind wir in Bezug auf die Schülerzahlen vom Szenario „mittel“ ausgegangen. Das Schulraumkonzept, in welchem wir zum Szenario „hoch“ übergegangen sind, wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedet.

Ich nütze die Gelegenheit Folgendes festzuhalten: Selbstverständlich kann das Schulraumkonzept jedem Parlamentsmitglied zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, dieses nicht öffentlich zu verbreiten, da es sich um ein doch umfangreiches Werk handelt, das auf sich laufend ändernden Zahlen basiert, die Anpassungen nötig machen.

Parlamentspräsident Andreas Lanz hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Ich danke der GPK-Referentin Vanda Descombes für ihre ausführlichen Worte.

Über das vorliegende Geschäft beriet das Parlament anlässlich der Beratung über den Projektierungskredit bereits im Dezember 2015 intensiv. Das Parlament hatte damals Gelegenheit, allenfalls Einfluss auf das Projekt zu nehmen. Einige machten davon Gebrauch und einzelne Anträge sind vorgelegt, letztendlich jedoch abgelehnt worden. Diese Debatte liegt hoffentlich hinter uns. Wer heute noch mit sanften Seitenhieben zum Projekt oder mit Verbesserungsvorschlägen – die damals hätten angebracht werden können oder müssen – aufwartet, ist etwas spät, zumal die Projektierungsarbeiten nun abgeschlossen sind. Letztendlich stimmte das Parlament dem Projektierungskredit einstimmig zu und dies ohne Änderungen.

Nun liegt uns der Kreditantrag für die Realisierung zuhanden der Stimmbevölkerung vor, der auf einem Kostenvoranschlag basiert. Inhaltlich ist der Antrag dem damaligen Projektierungskreditantrag in vielen Punkten mindestens sehr ähnlich. Ein Parameter hat geändert: Die Anlage soll nicht in zwei Etappen, sondern in einer realisiert werden. Für die FDP-Fraktion ist das primär deshalb nachvollziehbar, weil in der Vorlage von nicht ganz einfachen – anders gesagt von schwierigen – Verhältnissen mangels Schulraum in der Schulanlage Niederwangen berichtet wird und mit dem Ried die Möglichkeit besteht, dieses Problem zu entschärfen. Zudem hat der Gemeinderat bereits mit dem Projektierungskredit festgehalten, dass über die Etappierung noch definitiv zu entscheiden ist. Uns ist bewusst, dass die Ausführung in einer Etappe finanzplanerische Konsequenzen hat. Auch wenn wir sehr gerne darüber informiert wären, zulasten welcher Projekte die Finanzplanung angepasst werden muss, stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zur Ausführung in einer Etappe zu. Dies auch in der Hoffnung, dass damit das ständige Reagieren etwas abgebremst werden kann und mehr Zeit zum Agieren zur Verfügung steht. Primär stimmen wir jedoch zu, weil es der FDP-Fraktion bekanntlich wichtig ist, dass nicht bei der Bildung und damit auch nicht bei den notwendigen Schulräumlichkeiten gespart wird, die Grundvoraussetzungen sind für die Sicherstellung eines Umfelds für qualitativ guten Unterricht und für die Möglichkeit, die Schulkinder nach deren Entwicklungsstand zu fordern und zu fördern.

Für die FDP-Fraktion liegt ein wichtiges Projekt vor, das seitens der Verwaltung seriös ausgearbeitet worden ist. Sie findet die Vorlage wirklich gut und auch mit der umfangmässig und inhaltlich sinnvollen Abstimmungsbotschaft sind wir zufrieden. Deshalb stimmen wir den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zu.

Gemeindepräsident Ueli Studer trifft ein.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen hat sich vor allem aus drei Blickwinkeln auf das wichtige Geschäft fokussiert.

Erster Punkt: Die Entwicklung der Schülerzahlen ist für uns ein wichtiges und entscheidendes Element, das vor eineinhalb Jahren noch anders aussah. In einem zweiten Punkt betrachten wir das Projekt und die Kosten und in einem dritten Punkt halte ich etwas in Bezug auf die Integration der Sportanlage in das Projekt fest.

Im Antrag für den Planungskredit im Dezember 2015 schlug der Gemeinderat eine Etappierung der Realisierung vor, um damit darauf zu reagieren, dass sich die Überbauung Ried langsam entwickelt. Heute beantragt der Gemeinderat den Vollausbau des Schultrakts mit der Begründung, dass trotz der kürzlich erfolgten Erweiterung im Schulhaus Niederwangen zu wenig Platz vorhanden ist und deshalb bereits ab Schuljahr 2020/21 vier Schulklassen – möglicherweise vorübergehend – ins Ried einziehen müssten. Die Etappierung ist für uns nachvollziehbar. Aber: Mit dem Projekt Papillon entsteht im Ried auf 30 Hektaren attraktiver und aus unserer Sicht sehr kinderfreundlicher Wohnraum für 2'500 Personen, die in ca. 1'000 Wohneinheiten einziehen werden. Die grosse Frage ist, wie viele Kinder dort wohnen werden. Wir erachten die Wohnlage in Waldnähe und ohne Durchgangsverkehr als sehr kinderfreundlich. Auch der Schulweg wird sehr kinderfreundlich sein. Man kann davon ausgehen, dass die zukünftigen Einwohnenden im Ried kinderfreundlich sind. Damit will ich aufzeigen, dass mit hohen Kinderzahlen zu rechnen ist.

Deshalb sind wir gegenüber diesem Geschäft nicht ganz sorgenfrei. Hat der Gemeinderat die Entwicklung der Schülerzahlen eventuell zu tief berechnet? Wie vorhin von der GPK-Referentin zu hören war, wurde für die Entwicklung der Schülerzahlen vom Szenario „hoch“ ausgegangen, während dem man bei der Projektierung des vorliegenden Geschäfts noch vom Szenario „mittel“ ausgegangen ist. Unsere Frage an den Gemeinderat: Weshalb wurden im vorliegenden Projekt nicht die neuesten Zahlen des Schulraumkonzepts übernommen?

Die Erarbeitung des Schulraumkonzepts war bereits klar. Ist der Gemeinderat nach wie vor überzeugt, dass der Schulraum nicht zu knapp wird? In der Vergangenheit hat der Gemeinderat bereits die Kinderzahlen in Wohnquartieren in der Gemeinde Köniz unterschätzt. Ich erinnere an das Areal Brauerei Gurten oder auch an den Bächtelenacker oder den Nesslerenweg. Dort bestehen bereits wieder Schulraumnotstände. Wir sind uns bewusst, dass die Vorhersage von Schülerzahlen nicht einfach ist, da viele Unsicherheitsfaktoren hineinspielen. Wir wollen in der Gemeinde Köniz nicht zu viel Schulraum haben. Angesichts der hohen Investitionskosten fragen wir uns trotzdem, ob die Nachhaltigkeit des Schulraumangebots im Ried gut genug ist. Ich hoffe, dass sich der Gemeinderat heute dahingehend noch äussern kann.

Zu den Kosten. Gemäss Auskunft liegt der Kubikmeterpreis für den Schulraum im Ried im Schnitt vergleichbar mit anderen Schulen. Es handelt sich unserer Ansicht nach nicht um ein Luxusprojekt. Aus dieser Sicht erklären wir uns davon zufrieden. Wir danken der Verwaltung für den Kostenvergleich, wären jedoch froh, wenn Kostenvergleiche jeweils bereits in der Vorlage enthalten wären.

Das Siegerprojekt ist in unseren Augen gut. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Schülerzahlen fragen wir uns jedoch schon, ob bei Schulhausbauten das Augenmerk nicht stärker auf flexiblen Schulraumbedarf gelegt werden sollte als auf ein schönes Projekt. Eine Aufstockung der Schule im Ried ist nicht vorgesehen. Sie ist statisch möglich, aber teuer. Deshalb sind wir etwas konsterniert, dass keine schlichte Lösung vorliegt, um die Verengung des Schulraums schnell lösen zu können. Beispielsweise auch mit Flächen auf dem Schulareal, wo mit Provisorien Spitzen über eine bestimmte Zeit gebrochen werden könnten. In Wabern besteht meiner Ansicht nach eine ähnliche Planung.

Zum Schluss die Sportanlage: Hier ist eine Anlage für 3,5 Millionen Franken geplant. Wir unterstützen ein gutes Angebot an Schulsportanlagen in der Gemeinde Köniz. Auch wir sind uns im Klaren, dass zu wenige Fussballfelder vorhanden sind. Trotzdem haben wir hier Bedenken, dass aufgrund des Lärms bei Sportanlässen Reklamationen aus dem Baufeld F kommen könnten. Wir bedauern es noch heute, dass unser Antrag damals abgelehnt worden ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Gemeinderat offenbar das Gespräch mit den grossen Fussballvereinen nicht gesucht hat, um zu schauen, ob mit einer abgeschwächten Nutzung – auch mit einem ligatauglichen Fussballfeld – Reklamationen und Konflikte wegen Lärm und Licht verhindert werden könnten.

Das alles gesagt, wird die Fraktion der Grünen den ausgewiesenen Bedarf an Schulraum würdigen und wird den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung trotzdem zustimmen.

Fraktionssprecherin Katja Niederhauser-Streiff (EVP): Wir haben – wie bereits gehört – schon einige Male über die Überbauung Papillon und das Schulhaus Ried debattiert; uns über Einzelheiten unterhalten und diskutiert. Nun liegt uns ein Gesamtkonzept zur Abstimmung vor. Ein Bauprojekt, das durch ein nachhaltiges Energiekonzept mit Photovoltaik, Erdsonden und Minergie-P-Standard überzeugt. Ein Bauprojekt, das sich gut in die gesamte Siedlung integriert. Schon 2012 sagte die Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz ja zur Überbauung. Der erfolgreiche Ausgang dieser Abstimmung ist auf die Einbindung der integrierten Schul- und Sportanlage zurückzuführen.

In den neuesten Erhebungen der Schülerzahlen in Niederwangen ist bereits prognostiziert, dass für das Schuljahr 2020/21 385 Kinder erwartet werden und das ohne Zuziehende im Ried. Aktuell sind es im Schuljahr 2017/18 332 Schulkinder ohne Zuziehende im Ried. Die Mitte-Fraktion Köniz stellt diesbezüglich den Antrag – gemäss Tischvorlage – zur Ergänzung von Seite 5 der Abstimmungsbotschaft: „Die neuesten Erhebungen der Schülerzahlen in Niederwangen und im Gebiet Brüggbühl / Schürilirain prognostizieren für das Schuljahr 2020/21 bereits 385 Kinder (*Beginn Schuljahr 2017/18: 332 Kinder*) im schulpflichtigen Alter (*Basisstufe und Primarstufe ohne Zuziehende Ried*)“. Unsere Begründung dafür ist, dass die Schülerzahl 385 ohne Vergleich zu heute enthalten ist. Erst mit der vorgelegten Ergänzung wird das berechnete Wachstum ersichtlich. Trotzdem sind im Neubau keine weiteren Reserven vorgesehen. Das ist für uns nicht wirklich nachvollziehbar.

Für die Mitte-Fraktion ist jedoch die Notwendigkeit der Schul- und Sportanlage Ried eindeutig und unbestritten. Dass die Sportanlage auch von Sportvereinen genutzt werden kann, ist unseres Erachtens sinnvoll und durch die Frequenzerhöhung der Buslinie 29 wird die Anlage gut erschlossen. Die Tatsache, dass die Schulanlage autofrei ist, ist aus unserer Sicht sehr gut und grundsätzlich sind wir klar für einen Ausbau des öV und dessen Nutzung. Gerade bei Sportanlässen muss jedoch mit einem deutlichen Mehrverkehr gerechnet werden und wir hoffen, dass auch genügend Parkplätze für grössere Sportanlässe vorhanden sind und dies auch in die Planung miteinbezogen worden ist.

Wenn aus Mangel an Parkplätzen die Feuerwehr Köniz – wie dies im Hessgut Liebefeld der Fall war – eingesetzt werden muss, kann dies teuer werden. Dass solche Anlässe Lärm- und Lichtimmissionen zur Folge haben, ist klar. Wir sind jedoch der Ansicht, dass dem durch das Konzept der Betriebsbewilligung, unter anderem für die Nutzungsdauer, genügend Rechnung getragen wird.

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung und wird diesem zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Das vorliegende Geschäft ist nun zum dritten und hoffentlich letzten Mal im Parlament. Auch dieses Mal wird die SVP-Fraktion zustimmen, wie bereits vorher zweimal.

Trotzdem einige Kritik: Ich will das Projekt selber nicht schmälern, denn es ist aus unserer Sicht gut ausgearbeitet worden. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft für unsere Nachkommen. Ich lasse das Verfahren, wie wir Parlamentsmitglieder es erlebt haben, Revue passieren: 2014 wurde der Kredit für einen Projektwettbewerb vorgelegt, in welchem die Wettbewerbsziele definiert worden sind. Leider fanden offenbar nicht alle Einzug ins Projekt oder in die Wettbewerbsbestimmung. In den Zielen war die Rede davon, dass die Sportanlage für Schul- und Vereinssport städtebaulich und architektonisch hochwertig sein soll, dies in Anlehnung an die bestehende Überbauungsordnung im Ried. Das ist zweifellos erfüllt. Es soll eine Etappierbarkeit berücksichtigt werden. Es sollen wirtschaftliche Bauten und Anlagen realisiert und betrieben werden können. Schlussendlich war noch von einer Flexibilität die Rede, mit welcher sich ändernde Anforderungen berücksichtigt werden können.

Im guten Glauben daran, sind wir davon ausgegangen, dass dies Kriterien für die Beurteilung sein werden. 2015 wurde jedoch vor allem über die Ligatauglichkeit von Fussballfeldern debattiert, über Ein- oder Zweifachturnhallen, über Regulative des Schweizerischen Fussballverbands, über Licht- und Lärmemissionen, über das Sportanlagenkonzept usw. Das Kernthema – die Schulanlage – ist unseres Erachtens etwas vernachlässigt worden. Zwar ist heute, wie es auch in der Vergangenheit klar war, klar, dass die beiden ersten Kriterien – Architektur und Anforderungen an die Sportanlage – tadellos erfüllt worden sind. Wir würdigen dies und sind froh, dass ein – mindestens bezüglich Sportnutzung – sinnvolles Projekt vorliegt, das zur Abstimmung gebracht werden kann. Die weiteren Kriterien und Ziele – Wirtschaftlichkeit, Flexibilität in Bezug auf Ausbaumöglichkeiten oder Etappierbarkeit – sind gar nicht oder ungenügend verfolgt und gewertet worden. Ich kann mir sonst nicht erklären, weshalb ein Projekt ausgewählt wird, das mit einem Einsparpotenzial 15 oder 18 Prozent für die zweite Etappe vorgelegt wird. In einer ersten Etappe wäre die Realisierung der Turnhalle – ob nun eine Einfach- oder eine Doppelhalle – nicht nötig, denn für vier Schulklassen muss keine Turnhalle erstellt werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen verblüfft wahrscheinlich sogar jene, die sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen, z. B. jene die das Schulraumkonzept ausarbeiten. Wie in der Vergangenheit bereits erlebt, werden wir auch in Zukunft mehr Platz schaffen müssen. Das sind jedoch schöne Probleme und gute Investitionen, hier jedoch schlichtweg nicht möglich. Weshalb der Unterhalt und Betrieb von öffentlichen Bauten – insbesondere bei Schulanlagen – kein Kriterium ist, erschliesst sich der SVP-Fraktion nicht ganz.

Mathias Rickli und Beat Haari haben es bereits erwähnt: Die Sache ist gelaufen, wir haben bereits zweimal ja gesagt und werden es noch ein drittes Mal tun. All die von mir angebrachte Kritik soll nach vorwärts fokussieren, wenn wieder ähnliche Projekte angegangen werden müssen und das wird der Fall sein. Wir alle müssen dann – und da schliesse ich die SVP-Fraktion explizit mit ein – genauer hinschauen und sicherstellen, dass alle Kriterien, auch der Betrieb und Unterhalt von Schulanlagen, Einzug in eine Vorlage finden. Vor allem in der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Köniz muss mit den Mitteln haushälterisch umgegangen werden. Dieses Kriterium soll nicht das alles Bestimmende sein, aber doch miteinbezogen werden.

Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Beat Biedermann (BDP): Aus der Sicht der BDP-Fraktion ist klar, dass das Baukonzept mit der Raum- und Gebäudeeinteilung vorzeigewürdig ist. Es umfasst alles. Energietechnisch wird gemäss dem neuesten Stand gebaut. Bezüglich der Grösse und Anzahl der Schulklassen: Die Entwicklung vorausszusehen, ist doch eher Kaffeesatz lesen. Wir konnten uns jedoch davon überzeugen lassen, dass die Berechnungen und Erhebungen in Zusammenarbeit mit den Einwohnerdiensten fundiert vorgenommen worden sind. Wir haben hier keine grosse Angst dahingehend, dass die Sache in Niederwangen nun überborden sollte.

Zu den Sportplätzen ist festzuhalten, dass die Ligatauglichkeit ein guter Entscheid ist, auch mit allen Nebenwirkungen wie Lärm, viele Zuschauende, Verkehr, usw. Die Gemeinde Köniz wird zukünftig aufgrund der strengeren Bedingungen des SFV drei Fussballfelder verlieren, da sie als nicht mehr meisterschaftstauglich betrachtet werden. Deshalb ist es ein guter Entscheid, diese Tür im Ried zu öffnen.

Die BDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Die SP-Fraktion dankt den Abteilungen BSS und Gemeindebauten für die umfassende Vorlage, die Fakten liegen im Wesentlichen auf dem Tisch. Es geht um eine völlig neue Schul- und Sportanlage auf der grünen Wiese. Darüber ist bereits viel debattiert worden. Unsere Einwände haben wir bereits zu früheren Zeitpunkten vorgebracht.

Das Projekt ist attraktiv, es beinhaltet für uns jedoch einige Aber und einen Wermutstropfen.

Zuerst das Positive: Wir begrüßen die Reduzierung der Lichtimmissionen. Wir begrüßen auch die energetische Gestaltung mit Erdsonde, Photovoltaik, etc. Bei der Photovoltaik zu sehr guten Bedingungen, weil die gewonnene Energie gleich vollumfänglich verwendet wird.

Der Wermutstropfen betrifft immer noch die Doppelturnhalle, die aufgrund eines Variantenentscheids des Gemeinderats bereits 2015 quasi vom Tisch war. Das Parlament wies damals den Antrag der SP-Fraktion zurück. Die SP-Fraktion bemängelte jedoch bereits 2015 das Vorgehen: Der Gemeinderat legte keine Maximalvariante – Doppelturnhalle und ligataugliches Fussballfeld mit dem Aufzeigen von Einsparmöglichkeiten und Varianten – vor, sondern er nahm den Variantenentscheid vorweg. Das Parlament hätte damals einen unpopulären Entscheid betreffend Mehrausgaben treffen müssen, wenn es trotz dem Variantenentscheid des Gemeinderats eine Doppelturnhalle gewünscht hätte. Heute wird das Projekt erneut umdimensioniert, bevor das Parlament darüber debattieren kann. Anstatt einer Realisierung in Etappen wird uns die Realisierung in einer Etappe ohne Variantenüberlegungen vorgeschlagen. Die Begründung ist für uns nicht in ganz allen Teilen nachvollziehbar. Wir sehen den Kostenfaktor und den Bedarf aufgrund von steigenden Schülerzahlen, darüber kann nicht hinweggeschaut werden. Die Zahlen sind sogar eher knapp berechnet worden. Wie weit hingegen die Bautätigkeit tatsächlich fortgeschritten ist, können wir nur bedingt nachvollziehen. Die Aussage, dass die Projektierung im Baufinger B laufe und dass nach Investoren gesucht werde, ist doch sehr vage. Was ist mit den Baufingern A und F? Hier möchten wir klarere Aussagen und wenn möglich auch Fakten.

Das Aber betrifft auch die Kosten und den Umgang damit. Im Investitionsplan fehlen immerhin 6,5 Millionen Franken und das ist keine vernachlässigbare Summe. Diese soll nun gefunden werden, indem man andere Projekte nach hinten schiebt. Mit anderen Worten: Ried first. Es ist auffällig, wie viel Energie ins Ried gesteckt wird, es ist sozusagen das Leuchtturmprojekt. Ich verstehe es ja, die Planung eines neuen Ortsteils und einer neuen Schulanlage ist sicher spannender als Sanierungen. Was aber rechtfertigt das Vorantreiben des Ried zulasten anderer Projekte? Wären andere Varianten möglich gewesen? Da nicht bekannt ist, welche Projekte nach hinten verschoben werden, nach welchen Kriterien diese Entscheide gefällt worden sind, können wir auch nicht wirklich entscheiden, d. h. wir müssen über einen Kredit entscheiden und annehmen, dass es mit den anderen Projekten gut kommen wird. Hinzu kommt, dass die Schulden erneut ansteigen werden, das ist für die FDP-Fraktion offenbar kein Problem.

Beim vorliegenden Projekt war die Ausbaubarkeit kein Kriterium. Das verstehen wir nicht, weil die Entwicklungen im Buchsee und im Hessgut uns etwas anderes lehren. Die Möglichkeit von Aufstockungen war dort die Rettung in der Not. Hier im Ried ist diese Möglichkeit verpasst worden. Wir erwarten jedoch, dass bei allen künftigen Schulhausprojekten die Ausbaubarkeit und Flexibilität unbedingt als Muss-Kriterium vorzugeben sind. Gerade weil die Prognosen von Schülerzahlen immer schwierig waren und es offenbar bleiben. Wir vermissen insgesamt das Denken in Varianten, in Alternativen und den diesbezüglichen Einbezug des Parlaments. Das wäre eine Erwartung an den neuen Gemeinderat.

Trotz den Wenn's und Aber stimmt die SP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zu. Es könnten Verzögerungen bei der Bautätigkeit entstehen und damit könnten Überkapazitäten im Schulraum entstehen. Die Schülerzahlen werden jedoch auf jeden Fall anwachsen und auch die Tagesschulen werden weiterhin Raum benötigen.

Beat Haari (FDP): Zu Vanda Descombes, deren Aussage ich nicht so im Raum stehen lassen kann: Die FDP-Fraktion hat nicht gesagt, dass die Schulden kein Problem sind, sondern wir haben klar festgehalten, dass wir nicht bei der Bildung sparen wollen. Das möchte ich hier betonen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Ich habe nun gehört, dass das Parlament dem Projekt trotz einigen „ja, aber“ zustimmen wird. Das Projekt hat jedoch eine derart grosse Dimension, dass ich mir einige Worte dazu erlaube und auf einige Fragestellungen eingehen werde.

Zu Mathias Rickli und der Entwicklung der Schülerzahlen. Das Projekt wurde mit dem Szenario „mittel“ geplant. Nun sind wir für das Gesamtschulraumkonzept beim Szenario „hoch“. Wir haben der GPK die Zahlen mit dem Szenario „hoch“ auch für das vorliegende Projekt nachgeliefert. Wir können mit grosser Wahrscheinlichkeit aufzeigen, dass dies auf die Anzahl Schulklassen auf der Unter- und Mittelstufe keine Auswirkung hat. Wir haben auch darauf hingewiesen – dies als Antwort zu Bernhard Lauper: Wenn im Schulkreis Niederwangen noch mehr Schulraum geschaffen werden muss, würde dies eher die Oberstufe betreffen und dazu haben wir im Schulhaus Niederwangen Dorf sowohl statisch als auch zonenplanungsrechtlich Möglichkeiten für eine Aufstockung. Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass dies heute oder morgen bereits vorgenommen werden muss. Mit der Realisierung in einer Etappe kann die Schule Niederwangen Dorf entlastet werden und danach auch mit der Verschiebung von Schulkreisgrenzen, was auch schon vorgenommen worden ist. Das wird jedoch stets kommuniziert, weil es nicht bei allen Eltern auf Gegenliebe stösst, wenn ihr Kind plötzlich innerhalb eines Schulkreises einem anderen Schulhaus zugeteilt wird.

Die GPK-Referentin hat festgehalten, dass die in der UeO festgeschriebene Maximalgebäudehöhe Prämisse war. Das halte ich hier klar fest, denn eine UeO kann nicht von heute auf morgen verändert werden. Diese Prämisse war Grundlage für den durchgeführten Wettbewerb. Es handelte sich um ein offenen Wettbewerb und das Siegerprojekt hat sich streng an dieser Prämisse orientiert und nicht an ökonomischen Kriterien, wie – etwas plakativ gesagt – möglichst günstig auf eine Schachtel eine zusätzliche aufgestockt werden könnte.

Zu Vanda Descombes: Man kann bedauern, dass – angesichts der neu eröffneten Doppelturnhalle im Bitzius-Schulhaus der Stadt Bern – hier im Ried nur eine Einfachturnhalle entstehen wird. Man sollte jedoch nicht nur die schönen Fotos schauen, sondern auch die Zahlen dazu lesen. Die Doppelturnhalle im Bitzius-Schulhaus allein kostete rund 16 Millionen Franken. Der Gemeinderat steht dazu, er hat bei der Frage ob Doppel- oder Einfachturnhalle eindeutig auch finanzpolitische Prioritäten gesetzt. In der Gemeinde Köniz befinden wir uns nicht in einer Phase, wo nice-to-have möglich ist, sondern wir müssen Schulraum zur Verfügung stellen und das hat Auswirkungen auf den Investitionsplan, weil deshalb andere Projekte nach hinten verschoben werden müssen. Das Parlament wird dazu ein Wort mitzureden haben und entschliesst es sich plötzlich dazu, noch mehr investieren zu wollen, hätte dies zur Folge, dass die Verschuldung noch höher steigen würde.

Ich schliesse wie folgt: Die qualitativ gute Schulanlage wird ein wichtiger Mosaikstein für das „Zum-fliegen-kommen“ des Quartiers Ried sein. Die Gemeinde Köniz hat Vorinvestitionen für die Infrastrukturerschliessung – sei dies unter dem Boden mit Leitungen oder oberirdisch für die Strasse oder eben für die Schulanlage – in Millionenhöhe geleistet. Deshalb haben wir grosses Interesse daran, dass es im Ried nun vorwärts geht. Ich kann nur bestätigen was bereits gesagt worden ist: Es geht vorwärts und es ist nichts blockiert, weder im Baufeld A noch im Baufeld B. Das Baufeld E befindet sich bereits im Bau. Dass die Gemeinde im grossen angrenzenden Baufeld F ein 2000-Watt--Projekt plant, dürfte bekannt sein. Alles entwickelt sich sehr dynamisch und ich wage fast die Prognose, dass wir in vielleicht zwei Jahren froh sind, heute die Realisierung in einer Etappe entschieden zu haben.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich schliesse mich meinem Vorredner, Gemeinderat Thomas Brönnimann an und danke Ihnen für die mehrheitlich durchwegs positive Aufnahme des Geschäfts.

Ich halte Folgendes fest: Heute Nachmittag hatte ich Gelegenheit, mich mit dem Geschäftsführer der Marti Generalunternehmungen AG auszutauschen. Ich fragte nach, wie es konkret mit dem Baufeld B aussieht. Ich erhielt die Antwort, dass die Projektierungsarbeiten abgeschlossen sind. Das Projekt ist ausgearbeitet und nun kann man sich auf Investorensuche machen. Diese wird in den nächsten Tagen lanciert. Beim Baufeld A sind wir mittlerweile soweit, dass die Baubewilligung auf guten Wegen ist. Hier gab es noch einiges zu lösen. Auch dort sind die Investoren – einerseits die Fambau und andererseits die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz – bereit, zu investieren. Im Ried wird es somit weitergehen. Sie werden mir sicher nicht widersprechen, wenn ich hier festhalte, dass für die Realisierung eines neuen Quartiers eine Schulanlage eminent wichtig ist. Einerseits ist es für die Zuziehenden wichtig zu wissen, dass ihre Kinder in einem relativ geschützten Bereich zur Schule gehen können.

Andererseits ist eine Schulanlage in einem Quartier immer auch ein Identifikationspunkt, wo nicht nur Schule stattfindet, sondern auch vieles andere. In meinen Augen ist es ein ganz wichtiges Signal, dass der Gemeinderat und auch das Parlament an die Entwicklung im Ried glauben.

Zu Bernhard Lauper: Im Wettbewerbsprogramm ist keine Flexibilität in dem Sinn gefordert worden, dass das Schulhaus ohne weiteres aufgestockt werden kann, sondern es wurde Flexibilität in der inneren Gestaltung gefordert. Das ist eindeutig erfüllt und der GPK wurde dies aufgezeigt: Die statischen Systeme sind sehr einfach gehalten und die Räume können – sofern notwendig – verändert werden.

Zur Etappierbarkeit: Diese war im Projekt enthalten und dies genauso, wie es im Wettbewerbsprogramm verlangt worden ist. Wir haben immer festgehalten dass die Turnhalle bereits in der ersten Etappe realisiert werden soll. In der ersten Etappe sollten jedoch nicht alle Klassenzimmer realisiert werden. Diese Kriterien sind im Siegerprojekt vollumfänglich erfüllt. Ich gehe davon aus, dass in den nächsten 10 – 20 Jahren in Niederwangen genügend Schulraum vorhanden sein wird. Sollte trotzdem mehr Schulraum notwendig werden, wird dieser im Schulhaus Juch realisiert, wo mit dem Pavillon gute Möglichkeiten vorhanden sind. Es sind räumliche und planungsrechtliche Flexibilitäten vorhanden.

Parlamentspräsident Andreas Lanz. Gemäss Tischvorlage liegt ein Änderungsantrag der Mitte-Fraktion für Seite 5 in der Abstimmungsbotschaft vor. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst stimmen wir über Ziffern 1, 1.1 und 1.2 ab. Danach folgt die Abstimmung über die Änderung der Abstimmungsbotschaft gemäss Tischvorlage und zum Schluss über die bereinigte Abstimmungsbotschaft und den Stimmzettel.

Beschluss

1. Mit 35 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Für die Realisierung der neuen Schul- und Sportanlage Ried, Niederwangen wird ein Kredit von CHF 26'460'000 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2016, 99.1. Punkte) zu Lasten Konto 3750.5040.1681 bewilligt.
 - 1.2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig sind, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredites nicht sprengen.

Beschluss

Der Antrag der Mitte-Fraktion auf Änderung der Abstimmungsbotschaft auf Seite 5 wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

2. Die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. 1422 Postulat (Iris Widmer, Grüne) "Ein ligataugliches Sportfeld im OZK"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die Antwort. Daraus kann entnommen werden, dass bereits konkrete Schritte eingeleitet worden sind, um das Projekt eines ligatauglichen Fussballfelds beim OZK zu realisieren. So wurde vom Gemeinderat ein Projektierungskredit gesprochen, es sind Verhandlungen für einen Landerwerb geführt worden und auch Umzonungen werden vorbereitet. Als nächstes stehen das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und ein Variantenentscheid an. Im Investitionsplan 2018/2019 sind entsprechend 1,5 Millionen Franken angemeldet worden. Das zeigt, dass der Gemeinderat im Prinzip vorwärts machen will. Etwas Zweifel an den Glauben des gemeinderätlichen Tatendrangs lässt allerdings der letzte Satz der Antwort aufkommen: „Der Realisierungszeitpunkt muss im Rahmen des laufenden Budgetprozesses vom Gemeinderat definiert werden.“

Das lässt die Frage aufkommen, die ich vom zuständigen Gemeinderat gerne beantwortet hätte: Wie ist die Prioritätenordnung bei der Realisierung der ligatauglichen Fussballfelder? Wann ungefähr kann mit der Realisierung gerechnet werden? Wir sind jedoch voller Zuversicht, dass das ligataugliche Fussballfeld in naher Zukunft wirklich realisiert werden kann.

Die Fraktion der Grünen wird deshalb der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte-Fraktion): Auch in der Mitte-Fraktion wurde die Antwort des Gemeinderats diskutiert. Auch wir erklären uns mit der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung einverstanden.

2014 wurde die Motion eingereicht und nach einem halben Jahr als Postulat erheblich erklärt. Der Gemeinderat war aktiv, vermutlich auch weil der FC Köniz selber auf der Suche nach einem optimaleren Standort für die Meisterschaftsspiele seiner ersten Mannschaft war.

Den Unterlagen kann entnommen werden, dass der Standort im OZK effektiv viele Vorteile hat. Für die Zuschauenden besteht die Möglichkeit, mit dem öV zu den Spielen zu gelangen. Für die Autofahrenden stehen Parkplätze zur Verfügung. Auch in Bezug auf den Lärm bestehen relativ gute Voraussetzungen, weil in unmittelbarer Nähe keine Anwohnenden sind. Die Geländebedingungen sind optimal für eine Realisierung. Im Grossen und Ganzen können nur positive Schlussfolgerungen gezogen werden.

Mit dem grossen Bedarf an Sportfeldern hat das Postulat eine zentrale Bedeutung. Die Abklärungen des Gemeinderats zeigen uns, dass mit ungefähr 1,5 Millionen Franken gerechnet werden muss und diese sind in den Jahren 2018 und 2019 im Investitionsplan eingestellt. In unseren Augen ist es etwas schade, dass hier nur von Investitionsplanung gesprochen wird noch kein Kostenvoranschlag vorliegt.

Die politische Wertung der Mitte-Fraktion: Wir begrüssen dies und die Machbarkeit ist für uns wirklich auf einem hohen Level. Es bestehen noch einige Hürden wie z.B. der Landerwerb, und auch dann besteht noch keine Gewähr, dass das Projekt umgesetzt werden kann.

Einen weiteren Hinweis möchte ich abgeben, wenn es um Sportförderungen geht: Wir haben das Beispiel der Eissporthalle Schwarzwasserbrücke, wo sich ein Verein extrem einsetzt. Wir weisen gerne darauf hin, dass im Fussball – wo so viel Geld fliesst – etwas von den Vereinen spürbar sein sollte und nicht nur die Gemeinde ihre Kasse öffnen muss.

Wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Bruno Ineichen (BDP): Die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Investition richtig ist. Es handelt sich um bestehende Infrastruktur, die mit dem Projekt besser genutzt werden kann. Zudem ist – wie erwähnt – der Standort richtig, weil er gut durch den öV erschlossen ist. Er befindet sich nicht in einem Wohngebiet. Wir hoffen, dass diese Investition nicht zu weiteren Gebührenerhöhungen für die Vereine führen werden.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Die als Postulat erheblich erklärte Motion ist auch von Mitgliedern der SVP-Fraktion unterzeichnet worden, weil uns der Sport sehr am Herzen liegt. Wir haben uns vor allem Klarheit gewünscht und haben diese mit der Antwort des Gemeinderats auch erhalten. Dafür danken wir herzlich.

Wie gehört, entsteht in Niederwangen-Ried ein ligataugliches Fussballfeld und damit ist der grösste Druck etwas gemildert. Es gibt aber auch andere Sportarten, für welche Investitionen nötig wären. Wir sehen aber die Standortvorteile beim OZK und zudem ist es gut, wenn etwas getan wird. Allerdings ist unserer Ansicht nach keine Luxusbau notwendig. Hier schliesse ich mich den Worten von Bernhard Zaugg an: Wenn eine Luxusbau notwendig wäre, ist es an den Vereinen, sich daran zu beteiligen.

Wir fragen den Gemeinderat nach dem Stand der Verhandlungen mit dem betroffenen Pächter. Die SVP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Iris Widmer stellte die Frage nach der Prioritätenfolge bei den ligatauglichen Fussballfeldern. Hier hat Wabern Priorität vor dem OZK. Was alles im verabschiedeten Investitionsplan Platz haben wird, dazu kann ich noch nichts sagen, da er zwar erstellt jedoch noch nicht verabschiedet ist.

Zum Thema Anzahl Fussballfelder im Verhältnis zu anderen Sportarten: In Bezug auf die Fussballfelder muss festgehalten werden, dass Fussball jene Sportart ist, die mit Abstand von den meisten Junioren und Juniorinnen betrieben wird. Auf Gemeindegebiet kann in absehbarer Zeit ein einziges Fussballfeld zusätzlich realisiert werden; dem haben wir im vorhergehenden Traktandum zugestimmt. Es wird ein Kunstrasenfeld entstehen, das über eine sehr hohe Nutzungsintensität verfügen wird.

Ein Kunstrasenfeld hat ungefähr die doppelte Trainingskapazität eines Naturrasenfelds. In der Gemeinde Köniz fehlen gemäss Sportanlagenkonzept rund vier Fussballfelder. Nun kann man sich folgende Überlegungen machen: Wenn die Gemeinde Köniz in dem Masse an Bevölkerung zunimmt wie zurzeit, muss das Sportanlagenkonzept in der nächsten Legislatur erneut überarbeitet werden. Wir sehen zurzeit nur die Realisierung eines Kunstrasenfelds im OZK. Im Liebefeld kann kein Kunstrasenfeld erstellt werden, weil dort eine Doppelnutzung Leichtathletik/Fussball vorliegt. Dasselbe trifft auf die Lerbermatt zu. Die Leichtathletiksportarten sind Teil des gymnasialen Unterrichts. Wo allenfalls noch Möglichkeiten für die Realisierung eines Kunstrasenfelds bestehen würde, wäre im Schlatt. Dieses Fussballfeld gehört jedoch dem FC Sternberg.

Man kann hier über den Fussballverband lamentieren. Ich persönlich glaube auch, dass nicht alles so heiss gegessen wie es gekocht wird. Unsere Planungsgrundlage ist, dass drei zurzeit noch für den Wettkampfbetrieb zugelassene Schulrasenfelder per 2020 vom Fussballverband aberkannt werden, da sei zu klein sind.

Zu Reto Zbinden: Mir ist klar, auf was er mit seiner Aussage, dass es noch andere Sportarten gibt, anspielt. Es gibt das Projekt Kunsteisbahn Schwarzwasserbrücke zusammen mit der – federführenden – Gemeinde Schwarzenburg. Dazu halte ich fest, dass eine Planungsvereinbarung unterzeichnet worden ist. Ich nehme an, dass die Vereine darüber informiert sind. Wie es dort herauskommen wird, werden wir sehen; in meiner Direktion machen wir vorwärts. Darüber werden aber der neue Gemeinderat und das neue Parlament entscheiden müssen und – je nach Investitionshöhe – eventuell auch die Stimmbevölkerung.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die Frage ist aufgetaucht, ob der betroffene Pächter – Landwirt Schweizer – einbezogen worden ist. Das ist der Fall. Bereits beim Aufkommen der Idee wurde Herr Schweizer angefragt, wie er sich dazu stellt. Er teilte uns mit, dass wir Verhandlungen mit dem Kanton aufnehmen sollen und danach könne weitergeschaut werden. Wir befinden uns zurzeit in Verhandlungen mit dem Kanton.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. 1702 Motion (Hansueli Pestalozzi, Grüne und Toni Eder, CVP) "Autobahnüberbauung Wangental"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe Verständnis für den Gemeinderat, wenn er solche Vorstösse noch vor Ende der Amtszeit erledigt und abgeschrieben haben möchte. Gerade beim vorliegenden Thema ist dies jedoch der falsche Weg. Es handelt sich um eine Langzeitperspektive, die ein ähnliches Ziel wie die Ortsplanung hat: Wie kann, ohne grüne Wiesen zu überbauen, verdichtet gebaut werden? Das Kulturland muss geschützt werden. Das ist dank der Kulturlandinitiative der Grünen, des Bauernverbands und der BDP bekannt. Das Kulturland wird im Baugesetz nun auch besser geschützt.

Die Autobahn und die Eisenbahnlinie dominieren und zerschneiden das Wangental und verlärmern es auch. Mit Autobahn- und Eisenbahnlinienüberbauungen in Thörishaus, Oberwangen oder in Niederwangen würde diese Trennwirkung durch Autobahn und Eisenbahn reduziert, wie auch der Lärm. Das Wangental würde deutlich an Qualität gewinnen. Dafür sind jedoch Grundlagen notwendig, damit heute die Weichen für die Zukunft richtig gestellt werden.

Die vorliegende Antwort des Gemeinderats liefert diese Grundlage nicht. Wenn der Vorstoss nun abgeschrieben wird, liegt keine Grundlage mehr vor. Wir wissen nicht, auf was es ankommt, um diese Option offenzuhalten. Das Dummste, was passieren könnte, wäre wenn mittelfristig, in 5 bis 15 Jahren, jemand die Autobahn und die Eisenbahnlinie überbauen möchte und feststellen muss, dass dies nicht möglich ist, weil in der Zwischenzeit Gebäude oder Infrastrukturanlagen falsch platziert worden sind. Ich denke hier insbesondere an das Zentrum von Niederwangen, wo man besonders vorsichtig vorgehen muss, damit für die Zukunft nichts verbaut wird.

Als Erstunterzeichner erkläre ich mich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wir wehren uns jedoch gegen die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung.

Was erwarten wir vom Postulatsbericht, der spätestens in zwei Jahren vorliegen müsste? Wir erwarten die Antwort auf die Frage, wo Autobahn- und Eisenbahnlinienüberbauungen infrage kommen, was die genauen Bedingungen des ASTRA und der SBB sind. Das ist in der Antwort nur sehr summarisch enthalten. So ist z. B. im Bericht nicht enthalten, dass erst bei einer Überbauung von mehr als 300 Metern strenge Tunnelstandards eingehalten werden müssen. Das ist im Bericht des Gemeinderats nicht enthalten. Ich wünsche eine Grobabschätzung der Kosten, die auch neuere Entwicklungen in der Statik berücksichtigen, d. h. dass bei einer solchen Überbauung die Hauswände statisch miteinbezogen würden. Damit könnten die Kosten gesenkt werden. Die Aufwertung, welche die Nachbargrundstücke aufgrund einer solchen Überbauung erfahren könnte, müsste auch in die Kosten einbezogen werden. Das ist bei der groben Kostennennung von 3'000 Franken pro Quadratmeter in Ihren Unterlagen nicht enthalten. Die Frage stellt sich auch, was bei künftigen Bau- und Infrastrukturvorhaben in der Nähe von Autobahnen und Eisenbahnlinien berücksichtigt werden muss; wie auch die Frage, wie eine Überbauung planerisch vorbereitet werden kann, damit ein Investor innerhalb kurzer Zeit etwas realisieren kann. So investierte im Westside z. B. die Migros. Oft eilt es Investoren und sie möchten innerhalb eines Jahres realisieren können und der Baupreis spielt keine grosse Rolle. Wäre dahingehend planerisch etwas vorbereitet, wären die Chancen grösser.

Der letzte Punkt: Der Gemeinderat hält fest: „Bei der Station Niederwangen wird eine spätere Überbauung der Autobahn nicht verunmöglicht.“ Auf was stützt sich diese Aussage? Wie wird das in der folgenden Planung wirklich berücksichtigt? Das bleibt offen. Auf solche Fragen müsste ein Bericht des Gemeinderats Antwort geben können.

Fazit: Der Gemeinderat hält fest, dass die Autobahn- und Eisenbahnlinienüberbauungen zu teuer sind und die Planung zu aufwändig ist und beantragt deshalb die Abschreibung. Damit erklären wir uns nicht einverstanden. Mit einem sauberen Postulatsbericht soll aufgezeigt werden, wie die Optionen für die Zukunft offengehalten werden können. Vielleicht geht es ja schneller als wir alle denken.

Die Fraktion der Grünen stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu und lehnt die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung ab. Ich bitte Sie, der Abschreibung des Postulats nicht zuzustimmen.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion): Ich ergänze das Votum von Hansueli Pestalozzi.

In der Antwort hält der Gemeinderat im ersten Abschnitt fest: „(...) und des heute nicht lösbarer Planungskonflikts (Ausbaureserven ASTRA und SBB) die Idee deutlich verworfen.“ Das ist genau der Ansatz des Postulats, dass man den Ausblick weit in die nächsten 50 Jahre hinaus macht. Planerische Versäumnisse, die heute passieren, können nicht aufgeholt werden. Beruflich habe ich einen Überblick über solch langfristige Planungen und auch viel Erfahrung mit sogenannten Sachzwängen. Diese entstehen häufig dann, wenn in einer frühen Phase nicht vorausgeschaut worden ist. Es handelt sich hier um einen Blick in die Zukunft und es lohnt sich, die vorhandenen Möglichkeiten offenzuhalten.

Betreffend den Aussagen im zweiten Abschnitt, „die noch nicht tragbaren Realisierungs- und Unterhaltskosten im Wangental“: Auch hier gilt, dass das was heute gültig ist, nicht mit dem vermischt werden darf, was später ist. Das Bild, das man sich vorstellt, dass über eine Autobahn eine Schachtel gebaut wird, ist nicht das richtige. Rechnet man solche Quadratmeterkosten aus, bin ich mit der Aussage einverstanden, das sei viel zu teuer. Wie Hansueli Pestalozzi bereits erwähnt hat: Das Land links und rechts von Autobahnen und Bahnlinien muss miteinbezogen werden. Dieses wird durch eine solche Überbauung mit Einhausung viel wertvoller. Zudem bestehen viele zu prüfende Opportunitäten: Die Autobahn muss Lärmschutz vornehmen, das ist im dritten Abschnitt der Antwort des Gemeinderats aufgeführt. Dieser Sachverhalt ist richtig aufgezeigt: „Die Lärmschutzverordnung LSV des Bundes besagt, dass die bei der Erstellung der Verkehrsanlagen betroffenen Gebiete vor Lärmbeeinträchtigungen zu schützen sind. Sowohl die Nationalstrasse – als Hauptimmissionsquelle – wie auch die Bahnlinie werden durch die Sachpläne des Bundes vorgegeben.“ Die Aussage jedoch, dass die Gemeinde keinen Einfluss nehmen könne, stimmt nicht ganz. Sie kann keinen Einfluss auf den Wert nehmen, jedoch durchaus Einfluss auf die Gestaltung, d. h. die Strasse und die Bahn bezahlt jenen Lärmschutz der notwendig ist und den Rest würde die Gemeinde bezahlen.

Zu den Schlussfolgerungen: Auch damit bin ich teilweise einverstanden. Ich bin auch der Ansicht, dass jetzt nicht der Moment für solches ist und wahrscheinlich würde man auch keinen Investor finden. Jetzt muss jedoch geplant werden. Deshalb störte mich die vom Gemeinderat abgegebene Empfehlung, eine Überdeckung mit einer Leichtkonstruktion, mit solarem Energiegewinn und begrünter Aussenhaut vorzusehen. Damit sind keine anderen Möglichkeiten geprüft worden.

Der Bund würde einen Teil bezahlen und die Gemeinde müsste den Rest übernehmen. Damit hätte man jedoch für die nächsten 50 Jahre keine weiteren Möglichkeiten mehr. Zudem beschränkte sich die Antwort des Gemeinderats sehr stark auf Niederwangen. Der Vorstoss forderte auch die Prüfung von weiteren möglichen Autobahn- bzw. Eisenbahnlinienüberbauungen im Wangental.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat zustimmen, bittet jedoch das Parlament, die beantragte Abschreibung abzulehnen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung des Vorstosses. Für die FDP-Fraktion sind die im Vorstosstext aufgeführten Fragen hinsichtlich einer Überdachung der Autobahn im Wangental detailliert beantwortet. Der Prüfauftrag bei einer allfälligen Umwandlung der Motion in ein Postulat, ist somit erfüllt.

Wir entnehmen der Antwort des Gemeinderats einleitend zur Situation in Niederwangen, ich zitiere: „(...) und des heute nicht lösbaren Planungskonflikts (Ausbaureserven ASTRA und SBB) die Idee deutlich verworfen.“ Hier waren verschiedene Stellen involviert, die alle zur selben Ansicht gelangt sind. Wie die Motionäre korrekterweise festhalten, sind zusätzliche Wohnungen und Gewerberäume auf einer allfälligen Überdachung der Autobahn und der Eisenbahnlinie in Niederwangen zurzeit nicht vordringlich. Dies weil aktuell im Ried und in naher Zukunft auch im Zentrum eine genügend starke Siedlungsentwicklung stattfindet. Eine Vorstudie, bzw. eine Postulatsantwort, die auf zusätzliche im Vorstosstext nicht enthaltene Fragen eingehen sollte, ist aus unserer Sicht nicht angezeigt. Dereinst kann erneut eine Motion eingereicht werden.

Deshalb folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats und stimmt der Erheblicherklärung als Postulat und der gleichzeitigen Abschreibung zu.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP): Auf den ersten Blick ist die Sache wirklich genial: Die Autobahn wird überdacht, man gewinnt Kulturland, erstellt Gebäude darauf, man gewinnt damit zusätzliche Flächen. Das ist alles wunderbar und erscheint als grosser Wurf. Aus diesem Grund habe ich die Motion mitunterzeichnet. Denn ich war der Ansicht, dass damit Lärm reduziert, Lebensqualität und neuer Lebensraum geschaffen wird.

Die Antwort des Gemeinderats ist in meinen Augen etwas visionslos. Sie hält fest, dass die Sache zu teuer ist, technisch nicht realisierbar ist, usw. Da ich mir jedoch nicht wirklich zutraue, Visionen und Einschätzungen technischer Art vornehmen zu können, habe ich die Antwort nochmals genauer betrachtet und bin auf den Hinweis „Bundesamt für Wohnungswesen (BWO 2014)“ gestossen. Das BWO hat 98 Abschnitte des Autobahnnetzes auf Realisierbarkeit für Überdachungen geprüft. Darunter sind drei Abschnitte, die hier betroffen sind: Ein Abschnitt in Niederwangen, einer im Thörishaus und der dritte in Wünnewil/Flamatt. Im Rating, das dieser Bericht enthält, erhält der Abschnitt Wünnewil/Flamatt 3,2 von möglichen 5 Punkten, d. h. Platz 67, der Abschnitt Thörishaus 2,72 Punkte, d. h. Platz 84, und der Abschnitt Niederwangen 2,6 Punkte, d. h. Platz 89 von 98 geprüften Abschnitten. Das BWO schätzt, dass nur ungefähr 39 Abschnitte überhaupt rentabel für eine Überdachung sind. Die Abschnitte auf den hinteren Plätzen sind somit nicht realisierbar.

Wir können hier den Auftrag für die Erstellung einer Studie geben und die Realisierbarkeit prüfen lassen. Wir können wahrscheinlich keine anderen Resultate erwarten als jene, die uns vorgelegt worden sind. Die Studie kommt zudem zu folgendem Schluss: „In Einzelfällen und vor allem dort wo auf lokaler Ebene die politische Unterstützung gegeben ist, dürften sich Investoren finden, die Projekte in Angriff nehmen. Autobahnüberdachungen sind deshalb höchstens punktuell und im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Verbesserung weiterer städtebaulichen Kriterien für die Schaffung von Wohnraum geeignet.“ Ich zitiere weiter eine Aussage, die in meinen Augen interessant ist: „Grundsätzlich muss aber für die Deckung des künftigen Wohnraumbedarfs der Fokus auf die Verdichtung anderer, bereits überbauter Siedlungsgebiete gelegt werden.“

Die SP-Fraktion ist derselben Ansicht wie der Gemeinderat und stimmt der Erheblicherklärung als Postulat und der gleichzeitigen Abschreibung zu.

Im Moment hat die SP-Fraktion andere Prioritäten in der Siedlungsentwicklung und wir würden gerne dort investieren und mehr wissen. Zurzeit wünschen wir keinen Bericht über die Fahrt auf den Mond.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen-Studer (SVP): Eines muss man Hansueli Pestalozzi lassen: Wenn er solche Vorstösse einreicht, sind diese meist kostspielig. Wir zweifeln jedoch langsam daran, ob sich die Gemeinde Köniz aufgrund der nicht rosigen finanziellen Lage, Hansueli Pestalozzi als neuen Gemeindepräsidenten leisten kann.

Zugegeben sind bei seinen visionären Projektvorstellungen des Öfftern sehr gute Grundsätze vorhanden, wie auch hier bei der Autobahnüberdachung. Zum Schutz von Kulturland und für eine innere Verdichtung ist das eine ideale Lösung. Wie auch hier, sind für solche Entscheide aber des Öfftern andere Ebenen zuständig. Das einzige, das zurzeit geschieht: Damit würde eine weitere Planung blockiert, die das doch wirklich nicht schöne Gebiet rund um den Bahnhof Niederwangen etwas ansehnlicher gestalten soll. Es ist ja längst nicht die erste Testplanung für das Zentrum von Niederwangen, für welche viel Geld ausgegeben worden ist. Diesmal – so scheint es mir – sind die lokalen Interessenvertretungen und umliegenden Grundbesitzer besser eingebunden und zum Teil konnten sie für Veränderungen motiviert werden. Nun nochmals eine Vorstudie zu erstellen – auch diese würde nicht gratis erarbeitet werden – ist in unseren Augen für Niederwangen nicht die richtige Lösung.

Wir sind mit dem Gemeinderat einig und stimmen der beantragten Abschreibung des Postulats zu.

Um jedoch etwas visionär und kreativ träumen zu dürfen: Eine Überbauung in Niederwangen auf der überdachten Autobahn Wangental lässt mein inneres Auge über das Wangental hinaus schweifen in Richtung Oberwangen. Damit könnte neues Kulturland geschaffen werden. Ich sehe ein schönes, vier Hektaren grosses Kartoffelfeld vor mir, voll in Blüte. Meine Vision geht noch weiter: Dank der Abwärme entsteht ein besonders gutes Klima für den Anbau von Soja und vielleicht sogar einer Palmenplantage. Damit produzieren wir Palmöl aus der Region für die Region.

Die Autobahn durch das Wangental ist eine wirkliche Bausünde, das ist Tatsache und es handelte sich um eine falsche Planung. Eigentlich hätte Hansueli Pestalozzi einfach 50 Jahre früher zur Welt kommen müssen – er würde uns hier zwar fehlen, das ist keine Frage –, denn wer wenn nicht er hätte es geschafft die Verantwortlichen zu überzeugen, dass die Autobahn mehrheitlich hätte übertunnelt werden müssen.

Fraktionssprecher Hans-Ulrich Kropf (BDP): Die BDP-Fraktion hat die Motion damals mitunterzeichnet und fand die Idee damals sehr interessant. Betrachtet man dies nun aber realistisch, muss man die Antwort des Gemeinderats unterstützen.

Einige Aspekte: Die Überdachung der Autobahn würde ca. 380 Meter lang werden, d. h. es müsste Tunnelbaustandard angewendet werden und das würde viel teurer zu stehen kommen als ein kürzeres Stück. Die SBB wollen sich – wie schon erwähnt worden ist – die Option für die Realisierung eines dritten Gleises offenhalten und dann wäre eine Überdachung fast nicht mehr realisierbar; dies auf jeden Fall in Niederwangen. Zur Aufwertung: Betrachtet man eine allfällige Überdachung der Autobahn von der oberen Dorfseite her, sähe dies relativ gut aus. Von der unteren Dorfseite her würde man jedoch auf eine Hochhaussiedlung blicken.

Zieht man all diese Eventualitäten in Betracht, hege ich sehr grossen Zweifel, ob jemals ein Investor gefunden werden könnte.

Die BDP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat und gleichzeitige Abschreibung zu.

Toni Eder (EVP): Ich sehe die Angelegenheit auch aus der Sicht der Bahn und der Autobahn. Wenn die Frage wirklich kommen sollte, an den Bahngleisen etwas zu ändern – sei es ein drittes Geleise oder sonst eine Verschiebung – stellt sich sofort die Frage, auf welche Seite man schieben will. Bei der Autobahn stellt sich ebenfalls die Frage, auf welche Seite man bei der Umnutzung des Pannestreifens gehen will. Dann ist die Gemeinde, d. h. die Region plötzlich sehr stark gefragt, denn dazu gibt es keine vorgegebene Meinung. Damit fehlt eine langfristige Vision für die andere Seite. Deshalb scheint es mir, ist es wichtig, dass man sich solche Überlegungen macht. Zudem ist im Vorstosstext aufgeführt, dass „weitere Möglichkeiten im Wangental“ geprüft werden sollen. Dies im Sinn einer wirklich langfristigen Planung.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Leider kann ich an meinem Geburtszeitpunkt nichts ändern. Ich danke jedoch für die Lorbeeren, dass mir zugetraut wird, 50 Jahre im Voraus zu denken. Das ist genau die Zeitperspektive, die dem Vorstoss zugrunde liegt. Die hohen Kosten sind angesprochen worden: Was wirklich teuer zu stehen kommt, ist eine falsche Planung und das möchten wir mit dem Vorstoss verhindern.

Ob in irgendwelchen Treibhäusern über Autobahnen dereinst wirklich Palmöl produziert werden kann, wird sich zeigen.

Auch Heidi Eberhard hat die hohen Kosten angesprochen, die im Bericht des Gemeinderats aufgeführt sind und dass diese mit 3'000 Franken pro Quadratmeter noch nicht tragbar sind. Wer weiss jedoch, was in 20 bis 30 Jahren sein wird? Vielleicht wird man froh sein, über Autobahnen bauen zu können und sich dann ärgern, es verpasst zu haben, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Die Idee der Überdachung von Autobahnen ist wirklich bestechend. Ich bin jedoch froh, konnte mit der Antwort des Gemeinderats einiges geklärt werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, umfassend Antwort gegeben zu haben, diverses abgeklärt zu haben, und es stellt sich die Frage, was weitere – teilweise geforderte – Abklärungen noch bringen. In meinen Augen ist ein wichtiger Punkt, dass mit der Testplanung an der bestehenden Situation nichts verändert wird. Die Situation für eine Überdachung wird weder besser noch schlechter. Das Gebiet wird dank der Testplanung und den daraus folgenden Zonenvorschriften städtebaulich massiv aufgewertet werden. Was ist in diesem Gebiet derart schwierig? Es gibt vier Rahmenbedingungen, die die Erneuerung des Zentrums, aber auch die Überdachung der Bahnlinie und der Autobahn schwierig machen: Als erster Punkt ist der Stadtbach genannt, der entlang der Bahnlinie führt. Hier muss ein Gewässerabstand von mindestens 10 Metern auf einer Seite vorhanden sein. Entlang der Bahnlinie führt nicht nur der Stadtbach, sondern auch ein zwei Meter hoher Sammelkanal im Untergrund, der entlang der Interessenslinie der SBB führt. Drittens macht es der Ausbau der Bahnlinie auf dereinst drei Spuren schwierig, in diesem Gebiet überhaupt eine Überbauung zu realisieren. Das ist auch der Grund, wieso das Team von de Wetering den Zuschlag erhalten hat. Das Projekt wurde nicht nur in Bezug auf die städtebauliche Qualität gewählt, sondern das Team ging sehr geschickt mit den schwierigen Rahmenbedingungen um und es entsteht eine Überbauung, wo weder der Stadtbach verschoben werden muss noch die Interessenslinie der SBB tangiert wird.

Wenn schon eine städtebauliche Überbauung schwierig ist, um wie viel schwieriger ist eine Überdachung in diesem Gebiet mit genau denselben Parametern? Der Stadtbach, der Sammelkanal, die Interessenslinie, werden durch die Überbauung nicht tangiert; es bleibt so wie es heute ist, weder besser noch schlechter.

Hansueli Pestalozzi hat gesagt, dass es klar sei, dass der Gemeinderat kurz vor Ende der Amtszeit das Geschäft erledigt haben will. Dem ist nicht so, sondern wir haben die Langzeitperspektiven, die er und Toni Eder fordern, im Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde verankert. Das ist dort als Möglichkeit enthalten.

Zum Thema Trennwirkung und Aufwertung der Nachbarliegenschaften: Wird die Trennwirkung wirklich aufgehoben, wenn dieses Gebiet sehr dicht bebaut werden muss, um die Kosten zu decken? Der Lärm wird zwar eliminiert, ob es jedoch eine Aufwertung ist, auf eine sehr dichte und aufgrund der Tallage von Niederwangen nicht einfach zu realisierende Überbauung schauen zu müssen, dazu macht der Gemeinderat ein Fragezeichen. Auch mit einer zusätzliche Studie und Grobabschätzung der Kosten: Wir planen auf fremdem Land. Weder die Autobahn noch die Bahnlinie gehören der Gemeinde Köniz. Somit müssen wir deren Bedingungen akzeptieren, die – wie zu lesen ist – nicht einfach sind. Wir wären demnach zuständig für den Betrieb und den Unterhalt der Überdachung; nebst den hohen Kosten, die eine solche für Investoren generiert.

Ich danke Bruno Schmucki, dass er die Studie des BWO im Detail gelesen hat.

Last but not least: Besteht wirklich jetzt schon Druck, die Autobahnen zu überbauen? In der Ortsplanungsrevision herrscht klar die Strategie, auf innere Verdichtung zu setzen. Wir sind an der Planung für die bessere Nutzung von Bahnarealen in Wabern, Liebefeld, Köniz und Niederwangen. In der Ortsplanungsrevision sind die Innenentwicklungsgebiete definiert, die geschlossene Bauweise entlang der Hauptachsen. Damit bestehen noch Möglichkeiten der Innenentwicklung, bevor Autobahnareale angegangen werden müssen. Mit der Richtplanung als Langzeitperspektive haben wir uns dahingehend nichts verschlossen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, einen guten Bericht vorgelegt zu haben und deshalb beantragt er die Erheblicherklärung als Postulat und die gleichzeitige Abschreibung.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.

6. 1703 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion) "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Toni Eder (Mitte-Fraktion): Zum Inhalt der Motion äussere ich mich nicht, das kann nachgelesen werden. Einige Ergänzungen zum Text: Die Gemeinde Köniz ist eine grosse Gemeinde. Gross weil sie sehr viel Einwohnende hat und gross weil sie über eine grosse Fläche verfügt. Nicht nur dies: Sie ist vielfältig in Bezug auf die Siedlungsstruktur, sie ist städtisch sogar sehr städtisch, sie ist ländlich, sogar sehr ländlich. Das ist Ihnen allen bekannt und viele, wie auch ich, sind auch etwas stolz, sogar ziemlich stolz darauf. Dadurch verfügt die Gemeinde Köniz über viele Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielraum, so z. B. mit der Planung von Wohnstrukturen.

Mit dem Entscheid der Stimmbevölkerung in Bezug auf die Initiative „Bezahlbar wohnen in Köniz“ hat die Gemeinde kraftvolle Instrumente für die Steuerung des Wohnraums erhalten. Nicht nur für die Planung von eigenen Projekten auf gemeindeeigenen Landflächen, sondern auch für die Beeinflussung der Planung von Land im Besitz von Privaten und Investoren. Zudem hat der Gemeinderat mit dem Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften finanzielle Möglichkeiten, die sehr rasch und wirkungsvoll eingesetzt werden können. Ich bin völlig einverstanden mit dem Gemeinderat, dass diese Instrumente genügen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass Konzept und Strategie noch nicht genügen, um damit wirkungsvolle Instrumente einzusetzen. Man kann sich folgendes Bild vorstellen: Der Fahrer eines 30-Tonnen-Baggers hat in seiner Kabine nur eine winzig kleine Skizze, um seine Arbeiten verrichten zu können. Es ist auch keine Frage von linker oder rechter Politik, sondern es stellen sich Fragen in Bezug auf eine intelligente Siedlungspolitik mit grossem Einfluss auf die Bevölkerung und den Raum. So haben beispielsweise die Verkehrsplanung und die Verkehrspolitik einen Zusammenhang mit der Siedlungsplanung. Wie soll der Lastwagenverkehr geführt werden, wie viel Personenwagenverkehr, wo soll der Veloverkehr hauptsächlich stattfinden, wo der öV? All dies hängt zusammen.

Ich stelle jedoch fest, dass der Zeitpunkt für den Vorstoss etwas ungünstig zu sein scheint. Es macht den Eindruck, dass der Gemeinderat seine Pendenzen bereinigen möchte und die Wohnbaustrategie wäre wahrscheinlich nicht bis Ende Jahr zu erfüllen. Die Mitte-Fraktion hat, auch angesichts der anderen Arbeiten an der OPR, Verständnis dafür. Zudem nehme ich an, dass die Umsetzung der Abstimmung über die Initiative „Bezahlbar Wohnen“ noch nicht abgeschlossen ist. Da scheint die Wohnbaustrategie etwas zu viel zu sein. Bei einer Richtlinienmotion wäre die Mithilfe und Unterstützung des Gemeinderats notwendig.

Das Anliegen ist in unseren Augen jedoch wichtig, weil es das Kernelement einer lebenswerten Gemeinde trifft. Die Mitte-Fraktion will das Anliegen jedoch nicht gleich beerdigen, sondern es zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen, wenn die Belastung mit anderen dringenden Geschäften kleiner und nicht durch eine OPR-Abstimmung belastet ist. Bis dahin wird sich die Verwaltung anlässlich der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Wohninitiative mit dem Thema Wohnbau befassen und das ist eine wertvolle und interessante Vorarbeit für die Wohnbaustrategie.

Ich ziehe deshalb die Motion zurück.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Somit ist dieses Traktandum erledigt.

7. 1704 Richtlinienmotion (SP Köniz) "Köniz bezahlbar: Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Thomas Marti trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion nimmt die Antwort des Gemeinderates mit Enttäuschung zur Kenntnis. Sie bedauert, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, ein taugliches, gutes Instrument für die Mieterinnen und Mieter in der Gemeinde Köniz näher zu prüfen. Die Antwort des Gemeinderats zeigt in den Augen der SP-Fraktion, dass Fehleinschätzungen und Falschinterpretationen in der Motionsantwort ausreichend Raum gefunden haben. Deshalb erlaube ich mir einige Klarstellungen:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass bereits heute eine Bekanntgabe des Vormietzinses gemäss Art. 270 Abs. 1 OR möglich ist. Das ist zwar rein formell richtig, die Möglichkeit hat jedoch zwei stark einschränkende Bestimmungen: Erstens muss sich der Mieter in einer persönlichen und finanziellen Notlage befinden oder sich aufgrund der Verhältnisse im örtlichen Mietmarkt zum Vertragsabschluss gezwungen sehen oder zweitens muss der Vermieter den Anfangsmietzins gegenüber dem früheren Mietzins für dieselbe Sache erheblich erhöht haben. Diese zwei Hürden sind in den Augen der SP-Fraktion zu hoch angesetzt. Die erste Hürde verlangt für die Möglichkeit zur Anfechtung einen veritablen Seelenstriptease, zu dem kaum je jemand bereit ist und solches ist auch nicht angebracht. Sich gegen ungerechtfertigten Mietzins wehren zu können, hat nichts mit der persönlichen und finanziellen Situation zu tun. Die zweite Hürde vertuscht die Tatsache, dass der Nachmieter in aller Regel gar nicht wissen kann, wie hoch die Miete des Vormieters war.

Genau da will die Mietzinstransparenz ansetzen. Dass der Vermieter dem Nachmieter den Mietzins des Vormieters von sich aus bekanntgeben muss, das ist Transparenz und übrigens ein Kernelement eines funktionierenden Markts. Der Gemeinderat bringt zudem vor, dass der Mietwohnungsmarkt keine zusätzliche Regulierung benötigt und auch nicht brauchen kann, und dass sich die Mietzinstransparenz kontraproduktiv auswirken dürfte, so dass allenfalls Investoren abgeschreckt werden könnten. Das ist ein nicht wirklich ernstzunehmender Einwand. In der Vorlage ist ersichtlich, dass die Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg, Nidwalden, Waadt, Zug und Zürich das Instrument sogar auf Kantonsebene kennen und dass sich diese Massnahme als wirkungslos oder gar kontraproduktiv auswirkt, kann angesichts der hohen Zahl von Anwenderkantonen getrost verneint werden. Im Gegenteil. Die Mietzinstransparenz wirkt, sonst hätte sie der Kanton Zürich nicht sogar zweimal eingeführt. Sie wurde eingeführt, danach abgeschafft und nachdem bemerkt wurde, dass dies ein Fehler war, erneut eingeführt. Das zeigen auch die klar höheren Mietzinsüberprüfungsbegehren in jenen Kantonen, die die Mietzinstransparenz kennen.

Der Gemeinderat bringt zudem vor, dass er politische Entscheide respektieren will. Der Gemeinderat verweist auf abgelehnte Vorstösse auf Bundes- und Kantonsebene und meint, dass er nicht bereit ist, in einer Sache vorstellig zu werden, zu welcher sich der Berner Regierungsrat schon negativ ausgesprochen hat. Das ist ein klassischer Zirkelschluss, mit dem Ziel, nichts vornehmen zu müssen. Regierungsrat Neuhaus hat in der Diskussion zum kantonalen Mietzinstransparenzvorstoss im Grossen Rat mitgeteilt, dass er bisher von keiner Gemeinde und von keiner Stadt kontaktiert und aufgefordert worden ist, die Bekanntgabe des Vormietzinses zu beschliessen. Der Gemeinderat nützt diesen Umstand als Argument, für den angeblich nicht vorhandenen Bedarf nach einem solchen Instrument. Wenn es nach den Worten des Gemeinderats geht, soll sich daran auch nichts ändern. Aber: Das Wohnen wird vor allem im städtischen Wohngebiet der Gemeinde Köniz immer teurer und mit ungebührlichen Mietzinserhöhungen spitzt sich diese Situation weiter zu. Die Mietenden sollen sich wehren können. Diese Möglichkeit soll darin bestehen, dass der Mieter den Vormietzins kennt und überprüfen lassen kann, ob die Erhöhung rechters ist oder nicht. Es hat keine Zwängerei an sich, wenn die Gemeinde Köniz den Regierungsrat auffordern würde, für Könizer Boden die Mietzinstransparenz zu verlangen. Das ist in der Gemeinde Köniz noch gar nicht vorgenommen worden. Der Regierungsrat hat meines Wissens noch nie über die Frage beraten oder entschieden, ob er die Mietzinstransparenz für Könizer Boden beschliessen soll oder nicht. Es ist zudem nicht wahr, dass die Gemeinde Köniz die Mietzinstransparenz im Alleingang einführen würde. Der Gemeinderat hielt fest, dass die Stadt Bern die Mietzinstransparenz bereits beschlossen hat und sie dahingehend beim Regierungsrat vorstellig wird. Die Gemeinde Köniz könnte sich in dieser Angelegenheit mit der grossen Schwester Stadt Bern auf den Weg zum Regierungsrat machen.

Hanebüchen ist in den Augen der SP-Fraktion auch das Argument, dass die Formularpflicht schwierig zu überprüfen ist. Das ist nichts Neues, denn das Formular wäre vermutlich dasselbe wie das Mietzinsänderungsformular, das seit Jahren – gesetzlich vorgegeben – in Betrieb ist. Diese Kontrolle läuft sehr gut. Jeder Mieter kann selber überprüfen, ob das Formular vorhanden ist oder nicht und bei dessen Fehlen beim Vermieter oder allenfalls bei der Schlichtungsstelle vorstellig werden.

Ich fasse zusammen: Die Mietzinstransparenz liegt im Interesse der Mieterinnen und Mieter der Gemeinde Köniz, sie schafft Klarheit über die Höhe der Vormiete und gibt dem Nachmieter die Möglichkeit in die Hand, die Korrektheit der Anfangsmiete bei Bedarf zu überprüfen. Damit handelt es sich um einen aktiven Beitrag gegen Mietzinserhöhungen und allfällige Mietzinserhöhungsexzesse.

Die SP-Fraktion hält deshalb an der Motion fest und bittet Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (Grüne): Zuerst danke ich der SP-Fraktion für diesen Vorstoss. Die Antwort des Gemeinderats ist leider weniger fortschrittlich und die Argumente sind eher bürgerlich. Die Fraktion der Grünen folgt deshalb nicht dem Antrag des Gemeinderats und wird der von ihm beantragten Ablehnung der Motion nicht zustimmen.

In seiner Antwort lobt der Gemeinderat seine erfolgreiche Wohnbaupolitik. Eine Leerwohnungsziffer von 0,3 zeigt jedoch ein anderes Bild auf. Wir respektieren klar die übergeordneten Gesetze und dazu gehört auch das OR, das die Möglichkeit für eine Formularpflicht schafft. Wenn die Bundespolitikerinnen und die Kantonspolitiker zu weit weg von konkreten Mietverträgen sind, müssen wir dieses Anliegen halt „bottom-up“ von der Gemeinde her anstossen. Der Gemeinderat hält in seinem Fazit den Begriff Alleingang fest. Das ist es jedoch überhaupt nicht. Wenn sieben Kantone und mit der Stadt Bern auch eine Nachbargemeinde dies bald auch praktizieren, handelt es sich nicht um einen Alleingang. Da der Vorstoss in der Stadt Bern angenommen worden ist, zählt das Argument der Konkurrenz zur Stadt auch nicht wirklich. Somit setzen wir uns für faire Mietzinse ein und werden der beantragten Ablehnung der Motion nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die bürgerliche Antwort.

Für die FDP-Fraktion besteht kein Grund, weshalb der Staat in diesen – eigentlich gut funktionierenden – Markt eingreifen soll. Eine staatliche Intervention entbehrt jeglicher Legitimation. Die Mietverhältnisse sind nicht unfair, man hört und liest nichts dergleichen. Zum Thema, dass es nie vorgenommen worden ist: Es wurde nie vorgenommen, weil es nicht notwendig ist. Es gibt keinen Hinweis auf Missbrauch oder irgendein Anzeichen, dass hier gehandelt werden muss. Für die FDP-Fraktion ist das geforderte Instrument nicht das richtige, es schürt höchstens die Gefahr von Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter.

Die FDP-Fraktion lehnt den geforderten Regulierungs- bzw. Überregulierungsbedarf ab und wird der vom Gemeinderat beantragten Ablehnung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion – der bürgerlich-liberalen-Mitte-Partei von Köniz – folgt auch hier einheitlich dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion.

Dasselbe Anliegen ist bereits auf Bundesebene, wie auch auf kantonaler Ebene zur Diskussion gestanden und fand auch dort keine Mehrheit. Die vorliegende Forderung führt zu unnötiger Bürokratie und der Aufwand ist den Nutzen nicht wert. Auch wir sehen, dass heute schon genügend Transparenz vorhanden ist. Auch wir sehen, dass der Mietwohnungsmarkt ausreichend reguliert ist und die Wirkung der geforderten Massnahme ist für uns fraglich.

Die BDP-Fraktion will keine weiteren Auflagen in diesem Bereich und lehnt die Motion daher geschlossen ab.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion): Transparenz im Wirtschaftsleben ist eine nützliche Sache, weil Transparenz Informationsasymmetrien reduziert und das ist auch für das Funktionieren von Märkten gut. Ich nehme an, dass auf den Nobelpreis angespielt, der anfangs dieses Jahrtausends in dieser Sache verliehen worden ist.

Es ist nicht dasselbe, ob ein Mieter die Offenlegung einfordern muss oder ob er sie direkt erhält. Wir in der Mitte-Fraktion haben uns jedoch auch gefragt, ob es nicht etwas spät sei, wenn der vorherige Mietpreis erst bei Vertragsabschluss offengelegt werden muss. Was bringt das zu diesem Zeitpunkt noch? Die Wirkung ist offenbar umstritten, der Motionär und der Gemeinderat machen zudem unterschiedliche Aussagen. Aus der Sicht des Parlaments wäre es wünschenswert, wenn dazu belastbare Hinweise vorgelegt worden wären.

So viel zum Inhalt der Motion. Ich wechsele jetzt die Flughöhe. Die Situation stellt sich wie folgt dar: Wir im Parlament der Gemeinde Köniz können die Einführung einer Formularpflicht aufgrund der gegenwärtigen Rechtsordnung nicht beschliessen. Auch der Könizer Gemeinderat kann dies nicht. Der Gemeinderat der Gemeinde Köniz kann sich theoretisch beim Regierungsrat dafür stark machen, dass er sich für die Einführung der Formularpflicht einsetzt. Das Parlament kann den Gemeinderat jedoch nicht zu diesem Schritt zwingen, weil solches in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Deshalb handelt es sich auch um eine Richtlinienmotion. Der Gemeinderat bringt seine Abneigung gegen den vorliegenden Vorstoss in seiner Antwort sehr deutlich zum Ausdruck. Er hält das Unterfangen auch für chancenlos: „Der Gemeinderat ist nicht bereit, beim Regierungsrat in einer Sache vorstellig zu werden, zu der sich dieser bereits klar geäussert hat.“ Es tönt zwischendurch sogar so als wolle der Gemeinderat den Vorstoss in ein schiefes Licht rücken, indem er ihn als Teil einer koordinierten Aktion bezeichnet.

Weiter hält er fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat die Formularpflicht schlussendlich beschliessen müssten. So viel zur Situationsanalyse.

Was kann das Parlament, wenn es heute dem Gemeinderat den Auftrag gibt, erwarten? Ein Auftrag, der a) nur eine Richtlinie ist, welche der Gemeinderat b) nicht durchführen will und c) darin besteht, dass der zuständige Direktionsvorsteher mit dem zuständigen Regierungsrat Kontakt aufnimmt, wobei mutmasslich beide gegen die Formularpflicht sind. Ich glaube, das Resultat lässt sich relativ leicht prognostizieren: Null. Aus Rücksicht auf die Verwaltung ist es wohl besser, die Abkürzung zu nehmen und die Sache heute zu beenden. Vielleicht ergibt sich in der nächsten Legislatur eine aussichtsreichere Gelegenheit, das Anliegen nochmals zu diskutieren. Das Thema Wohnraum ist, wie eben gehört, auch für die nächste Legislatur vorgesehen. Zweifellos stellt eine Wohnbaustrategie einen guten Rahmen dar, um über allerlei Fragen zu diskutieren, wie beispielsweise die Notwendigkeit von mehr Transparenz bei Mietzinsveränderungen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Der Vorstoss beginnt mit der Formulierung: „Der Gemeinderat wird aufgefordert, beim Regierungsrat zu verlangen, dass...“ Ich kenne die politischen Instrumente des Gemeinderats nicht, wie er vom Regierungsrat etwas verlangen kann. Ich denke, dass nur der Grossrat vom Regierungsrat verlangen kann. Wie Casimir von Arx vorhin geschildert hat, kann der Könizer Gemeinderat vom Regierungsrat gar nichts verlangen. Die Formularpflicht ist im OR geregelt. Das Bundesparlament lehnte eine Einführung ab, wie auch der Grossrat des Kantons Bern. Was machen wir hier eigentlich?

Ganz offensichtlich ist das Anliegen nicht mehrheitsfähig und nun wird versucht – offenbar koordiniert mit Vorstössen – dieses auf Gemeindeebene einzuführen. In den Augen der SVP-Fraktion ist das ein Stück weit Zwängerei, zeugt auch etwas von schlechten Verlierern und ist etwas ideologisch. Ganz zu schweigen vom administrativen Aufwand, wenn die Formularpflicht auf der Ebene von einzelnen Gemeinden eingeführt würde, ist der Nutzen nicht erwiesen.

Wir danken dem Gemeinderat für die klipp und klare – halt etwas bürgerliche – Antwort und dem ist nichts mehr beizufügen.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen.

Christian Roth (SP): Zuerst weise ich auf Folgendes hin: Das Anliegen wird von bürgerlicher Seite abgelehnt. Der Vorlage kann jedoch entnommen werden, dass der bürgerlich dominierte Bundesrat 2015 den Anstoss zur Diskussion gegeben hat. Er lancierte den Vorschlag der Mietzinstransparenz auf nationaler Ebene.

Zu Stefan Lehmann und seiner Aussage, es handle sich offenbar um eine koordinierte Aktion: Ja, diese Feststellung ist korrekt. Wir sind bestrebt, für dieses Thema in verschiedenen Gemeinden Mehrheiten zu finden. Ich teile Ihre Meinung, dass die bürgerliche Seite mehrheitsfähig sein dürfte, da auch die Mitte-Fraktion in der Angelegenheit nicht ganz überzeugt werden konnte. Wir müssen aber am Thema dranbleiben, denn die Stadt Bern zeigt deutlich auf, dass es wichtig ist. Die Mieten steigen und werden immer mehr zum Problem. Das ist nichts Neues und es ist kein Zufall, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz dem Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Könizer Wohninitiative mit 56,5 Prozent zugestimmt haben. Das spricht in meinen Augen Bände.

Zu Stefan Lehmann und seiner Aussage, es handle sich um eine Zwängerei und sei ideologisch: Das ist Ansichtssache. Wir setzen uns engagiert für die Mieterinnen und Mieter der Gemeinde Köniz ein, es handelt sich um politisches Engagement. Dass man nicht immer mehrheitsfähig ist, das gibt es.

Zu Casimir von Arx: Seine Aussage, dass einige Hürden vorhanden sind, ist richtig. Es braucht wahrscheinlich mehrere Anläufe. Bekanntlich brauchen jedoch viele Anliegen mehrere Anläufe, um Mehrheiten zu finden.

Ich stelle fest, dass die FDP- wie auch die BDP-Fraktion keine Transparenz wünschen. Fakt ist: In der aktuellen Situation haben die Mieterinnen und Mieter nur wenn sie Glück haben und den Vermieter kennen, Kenntnis vom Vormietzins. Wenn Sie sich damit beschäftigen wollen: Lesen Sie die Zeitung des Mieterinnen- und Mieterverbands; darin sind zuhauf Beispiele enthalten – nicht bezogen auf die Gemeinde Köniz – wo die Mieten exorbitant steigen. Dagegen muss man sich wehren können. Ein Markt funktioniert nur, wenn Transparenz vorhanden ist.

Ich bin etwas irritiert, wenn ich von FDP und BDP feststellen muss, dass Transparenz nicht gewünscht ist. Ich frage, ob es darum geht, den Vermieterinnen und Vermietern die entsprechenden Renditen zu sichern. Das ist legitim, auch wenn sie darauf basiert, dass Mieten um mehr als 10 Prozent erhöht werden. Eine Mietzinserhöhung von mehr als 10 Prozent ist erheblich und damit habe ich meine Schwierigkeiten.

Namens der SP-Fraktion halte ich am Vorstoss fest.

Heinz Nacht (SVP): Eine Frage an Christian Roth: Es gibt private, bürgerliche Hausbesitzer, in deren Liegenschaften Mieter seit 50 Jahren wohnen und die Mietzinse deshalb tief sind. Was passiert nun aufgrund der Motion? Der Mietzins, der während 50 Jahren fast nie angehoben worden ist, muss – weil jemand Neues in die Wohnung zieht – angehoben werden. Der Mietzins ist vorher nie angepasst worden, weil die seit 50 Jahren dort wohnende Person keinen höheren Mietzins bezahlen konnte. Genau solche Personen – und von diesen gibt es viele – würden mit solchen ideologischen Ideen extrem gestraft. Wir können nach der Sitzung bilateral über mögliche Lösungen für solche Probleme diskutieren.

Beat Haari (FDP): Christian Roth sagte vorhin, dass die FDP-Fraktion keine Transparenz will. Das kann ich so nicht stehen lassen. Ich weiss nicht, woher er diese Feststellung nimmt. Ich weiss nicht, weshalb uns die SP-Fraktion etwas in den Mund legt, das wir so nicht gesagt haben. Wir haben festgehalten, weder eine Regulierung noch eine Überregulierung zu wollen. Das soll nicht mit Transparenz verwechselt werden. Ich weise darauf hin, dass es – auch hier im Parlament – bürgerliche Kreise gibt, die sich sehr wohl für die Kostenmiete engagieren und auch bereit sind, dafür etwas zu leisten. Vielleicht würden wir auch staunen, wenn wir sehen würden, wer alles dahinter steht.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich halte etwas zur „bürgerlichen“ Antwort des Gemeinderats fest. Im Licht der SP-Fraktion mag die Antwort so aussehen. Die Antwort des Gemeinderats ist jedoch klar, präzise, deutlich und ebenso ideologisch wie der Vorstoss. Ich bin nicht überzeugt, dass die geforderte Formularpflicht – das Ziel, das die SP-Fraktion ideologisch verfolgt – der richtige Weg ist. Ich sehe für preisgünstigen Wohnraum – da sind wir uns alle einig, dass dies ein Bedürfnis ist – einen anderen Weg, wie z. B. bei der Überbauung Thomasweg: Mit den Eigentümern wird im Rahmen der Planung vereinbart, dass auch preisgünstigen Wohnraum realisiert wird. Auch im Baufeld F im Ried ist festgelegt, dass rund ein Drittel der zu bauenden Bruttogeschossfläche – neu Geschossfläche oberirdisch – als genossenschaftlicher Wohnungsbau preisgünstig in Kostenmiete realisiert werden soll. Das ist der Weg. Hier nun aber – wenn die Formularpflicht eingeführt werden soll – würde ich mich als Hauseigentümer fragen, ob ich überhaupt sanieren will, wenn der dann notwendige Mietzins nur schwierig gefordert werden kann. Denn auf der Investition soll eine Rendite erzielt werden können. Vielleicht wird der neue Mietzins mehr als 10 Prozent höher sein als der alte.

Der Vorstoss ist in meinen Augen insofern eine Anmassung gegenüber den von Heinz Nacht erwähnten Hauseigentümern – deren es einige gibt –, die langjährige Mietverhältnisse haben und den Mietenden im Rahmen der Möglichkeiten den Mietzins hierlassen. Ein solcher Vorstoss ist ihnen gegenüber nicht sehr fair.

Ich höre gerne, dass die Antwort des Gemeinderats von Ihnen positiv aufgenommen wird und Sie die Motion ablehnen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen für Ablehnung, 14 Stimmen für Erheblicherklärung

8. 1706 Motion (SP, Ruedi Lüthi) "Verbesserung der Nachtbus-Angebote - mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Ruedi Lüthi (SP): Die Motion fordert eine Verbesserung des Nachtbusangebots, d. h. es geht um jenes Angebot, das nach der Betriebseinstellung des öV-Grundangebots vorhanden ist. Mehr als die Hälfte der Antwort des Gemeinderats weist jedoch auf das öV-Grundangebot hin, respektive, dass der Grossrat beschlossen hat, das Grundangebot länger anzubieten. Genau um das geht es in der Motion nicht, sondern es geht wirklich um das nicht vom Kanton bezahlte Moonliner-Angebot. Dieses wird durch die Gemeinden und durch Sponsoren und durch die Benützendenden bezahlt. Es handelt sich um ein Angebot zwischen 00.30 und 05.00 Uhr.

Zurzeit besteht eine einmalige Gelegenheit zur Verbesserung des Nachtbus-Angebots, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Die Nachtbusfahrten müssen ab Fahrplanwechsel Dezember 2017 anstatt um 01.15 erst zu einem späteren Zeitpunkt angeboten werden.

Die Motion ist in vier Forderungen aufgeteilt, auf welche ich nochmals eingehe:

Erstens fahren die ersten Moonlinerkurse zurzeit um 01.15 Uhr los, d. h. wenn das Grundangebot neu bis 01.15 verkehrt, können diese später starten. Wenn wie bisher drei Kurse pro Linie geführt werden, wird das nicht teurer und damit kann der Takt verkürzt werden. Man kann vom 75-Minuten-Takt auf einen von 60 oder sogar 45 Minuten wechseln. Damit wäre zudem möglich, dass der letzte Kurs erst nach 04.00 Uhr startet; etwas das von vielen Kunden längst verlangt wird. Die Verdichtung ist ohne Zusatzkosten möglich.

Zweitens: 2005 benützten rund 141'000 Personen das Moonliner-Angebot, heute sind es 270'000. Das absolute Rekordergebnis wurde 2013 erzielt; dies nach der Hinzunahme der Region Thun. Seit 2015/2016 sind die Zahlen erneut ansteigend. Das Moonliner-Angebot ist nach wie vor ein grosser Erfolg. Die Moonliner-Linie M6, die im Zickzack durch die Gemeinde Köniz fährt, ist leider nicht mehr so erfolgreich. Die Ortsteile Steinhölzli, Gurtenbühl und Spiegel werden jeweils nur auf den Rückfahrten, bzw. nach einem grossen Umweg via Schliern bedient. Immerhin wohnt ca. jeder fünfte Könizer Einwohnende in diesem Perimeter. Der Passagierrückgang auf dieser Linie muss gestoppt werden. Es bestehen Möglichkeiten. So könnte z. B. die Linie M7 – die heute vom Fischermätteli via Bümpliz nach Niederwangen in Richtung Bösingen führt, via Haltestelle Vidmarhallen in Richtung Weiermatt und dann nach Niederwangen fahren. Man wäre genau gleich schnell in Niederwangen. In Bümpliz bestehen heute zum Teil Doppelangebote. Auch die Linie M6 könnte – wie früher – via Steinhölzli, Spiegel nach Schliern fahren. Mitten durch das Zentrum von Köniz fährt neu die Linie M16 in Richtung Schwarzenburg. Hier besteht nur die Aussteigemöglichkeit. Sie könnte jedoch so geführt werden, dass auch Einsteigen möglich wäre. Mit diesem Beispiel könnten sogar, ohne eine neue Linie, Verbesserungen herbeigeführt werden, mit welchen auch ein weniger hohes Defizit möglich wäre. Ich will hier keine Vorschläge anbringen, wie das Problem zu lösen wäre, das ist im Vorstoss auch nicht aufgeführt. Es leuchtet jedoch allen ein, dass Verbesserungen an der Streckenführung nötig sind, damit die Passagierzahlen nicht noch stärker zurückgehen.

Zu den Abonnements: In Zürich und anderen Regionen ist es üblich, dass Abo-Besitzerinnen und -Besitzer Preisreduktionen erhalten. Ich will keine komplette Änderung der Tarife, wünsche jedoch, dass Passagiere mit GA oder Libero Vergünstigungen erhalten. Damit würden keine zusätzlichen Kosten generiert, sondern die Moonliner könnten attraktiver werden.

In Bezug auf die Anschlüsse: Auch wenn das Grundangebot bis 01.15 Uhr ausgedehnt wird, sind um 02.00 Uhr immer noch keine Anschlüsse vorhanden. Heute fahren von 01.15 bis 02.30 Uhr keine Moonliner. Seit Januar 2017 kommen die letzten Züge aus Zürich, Basel und Luzern um 02.00 Uhr an. Diese Möglichkeit bieten die SBB sicher nicht an, weil sie nicht rentiert, sondern weil es sich um ein Bedürfnis handelt. Auch hier könnten Anpassungen im Interesse aller vorgenommen werden.

Zusammenfassend: In den letzten 12 Jahren wurde am Moonliner-Netz in der Gemeinde Köniz nicht viel verändert. Der Grossrat des Kantons Bern hat nun beschlossen, das Grundangebot zu verlängern und somit besteht eine ideale Möglichkeit, das Moonliner-Netz in der Gemeinde Köniz zu verbessern. So könnten die drei angebotenen Kurse weiterhin ohne zusätzliche Kosten geführt werden, jedoch mit einer Verbesserung des Takts. Die Moonliner-Anschlüsse um 02.00 Uhr könnten am Bahnhof so fixiert werden, dass Anschlüsse von den Zügen möglich sind. Auf der Linie M6 könnte mit einer Linienoptimierung der Rückgang der Passagierzahlen gestoppt werden. Auch die Anerkennung von Abonnements könnte zu einer Verbesserung führen.

Weshalb der Gemeinderat zurzeit keinen Handlungsbedarf sieht, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Ich bin jedoch überzeugt, dass alle hier vorliegenden Forderungen ohne zusätzliche Kosten umgesetzt werden können. Ich möchte auch nicht vergessen lassen, dass zwei Drittel der Parlamentsmitglieder die Motion mitunterzeichnet haben.

Ich bin jedoch bereit, die Motion als Postulat erheblich erklären zu lassen, wenn der Gemeinderat der Ansicht ist, nicht die Katze im Sack zu kaufen und nochmals überprüfen will, ob keine zusätzlichen Kosten entstehen und erst dann über die Umsetzung der Punkte entscheiden will.

Deshalb beantrage ich die Umwandlung der Motion in ein Postulat und ich hoffe, dass die Parlamentsmitglieder diesem Antrag zustimmen werden. So kann weiterhin ohne Generierung von Mehrkosten ein attraktives Moonliner-Angebot für die Gemeinde Köniz ermöglicht werden.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Gemäss Art. 56 Abs. 2 des Geschäftsreglement des Parlaments kann sich das Jugendparlament „... im Weiteren in einem Mitbericht zu aktuellen Geschäften des Parlaments äussern.“ Ein solcher Mitbericht ist eingegangen und ich lese ihn vor:

„Geschätzter Präsident, werte Parlamentsmitglieder, lieber Gemeinderat, werte Gäste. Das Jugendparlament Köniz unterstützt die Motion von Ruedi Lüthi in allen genannten Punkten. Die Nachfrage der Nachbus-Angebote ist gross und das derzeitige Angebot zu teuer. Auf Punkt 2 eingehend würden wir es begrüßen, wenn nicht nur die Zonen 100 und 101 optimiert und verbessert würden, sondern auch die Zone 116, welche die obere Gemeinde bedient. Denn für die Leute aus Niederscherli oder Mittelhäusern ist es noch schwieriger, zu später Stunde nach Hause zu reisen. Wir sind uns einig, dass das Moonliner-Netz ausgebaut werden soll. Unsere Priorität liegt jedoch darin, die weiter entfernten Ortsteile zu bedienen. Führen wir uns eine dementsprechende Situation vor Augen: A) Nach Liebefeld kann im schlimmsten Fall vom Bahnhof Bern nach Hause gelaufen werden, das dauert ca. 30 Minuten. B) Nach Niederscherli ist dies hingegen kaum möglich. Sollte das Anliegen des Jugendparlaments nicht durchdringen, werden wir einen eigenen Vorstoss hierzu einreichen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme, das Jugendparlament Köniz.“

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Die FDP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

Dies weil einzelne im Vorstoss aufgeführte Punkte tatsächlich einer weiteren Prüfung unterzogen werden können. Der Gemeinderat hat durch die Umwandlung in ein Postulat hinsichtlich Umsetzungskosten der allfällig erweiterten Angebote, respektive die Reaktivierung der Strecke M6 oder bei der Linie M7 nach Niederwangen, die Möglichkeit weitere Abklärungen vorzunehmen und das Anliegen zu prüfen. Ruedi Lüthi hat auch erwähnt, dass eine Optimierung der Moonliner auf die letzten Fernverkehrszüge, die neu um 02.00 Uhr im Bahnhof Bern eintreffen werden, notwendig wird. Man könnte sie allenfalls als Pilotbetrieb einführen. Wie von ihm erwähnt, ist nur ein anderer Takt notwendig und das würde nicht zu höheren Kosten führen.

Wir danken im Voraus für die vertiefte Prüfung. Die FDP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

Fraktionssprecherin Hansueli Pestalozzi (Grüne): Auch aus der Sicht der Fraktion der Grünen besteht Handlungsbedarf beim Moonliner-Angebot in den genannten drei Punkten. Wenn die ordentlichen Betriebszeiten von BERNMOBIL bis um 01.15 Uhr dauern, muss das Moonliner-Angebot so oder so angepasst werden. Der Rückgang der Passagierzahlen auf der Linie M6 ist ein Alarmzeichen und hier gilt es genau hinzuschauen, ob die Linienführung noch richtig ist. Wir würden es auch sehr unterstützen, wenn GA's oder Libero-Abonnemente angerechnet werden, wie z. B. in Zürich, wo auf ein ordentliches Abonnement ein Zuschlag von fünf Franken erhoben wird. Das erscheint uns als eine gute Lösung. Ideal wäre es, wenn der Studenttakt nicht nur während des Tages gefahren wird, sondern auch auf den Moonliner-Linien.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag auf Erheblicherklärung als Postulat zustimmen. Eine Postulatsbeantwortung bedeutet für die Verwaltung keinen grossen Aufwand, weil diese Fragen so oder so beantwortet werden müssen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (Mitte-Fraktion): Für die Mitte-Fraktion ist die Verbesserung des Nachtbus-Angebots grundsätzlich eine gute Lösung. Sie ist jedoch nicht von allen Punkten gleich stark überzeugt.

Klar ist für uns, dass das Moonliner-Angebot zu optimieren ist und das wenn immer möglich ohne enorme Zusatzkosten oder sogar kostenneutral. Für öV-Benützer welche in den Stosszeiten unterwegs sind, ist bisher viel geleistet worden. Jetzt könnten für einmal die öV-Benützer unterstützt werden, die sich antizyklisch verhalten, d. h. nicht während der Stosszeiten fahren. Wir finden es sinnvoll, wenn der Takt verdichtet, d. h. ein 60-Minuten-Takt eingeführt würde. Ebenso sinnvoll wäre es aus unserer Sicht, wenn die Linienführung der Linie M6 optimiert würde und damit die Attraktivität dieser doch wichtigen Linie wieder verbessert werden könnte. Auch bei anderen Linien wäre sicher die eine oder andere Verbesserungsmöglichkeit vorhanden. In Bezug auf die Preisgestaltung, d. h. Reduktionen für Abo-Besitzende, sind wir eher kritisch eingestellt. Aus unserer Sicht müsste die Reduktion kostenneutral sein, d. h. wenn jemand weniger bezahlt, muss jemand anders mehr bezahlen und das ist keine gute Lösung. Ausgenommen wenn wirklich so viele Passagiere die Moonliner-Linien benützen würden, dass der Preis gesenkt werden könnte.

In unseren Augen ist es sinnvoll, wenn die Moonliner-Kurse zeitlich auf die letzten Fernverkehrszüge abgestimmt würden. Ob das Moonliner-Angebot wirklich bis nach 04.00 Uhr vorhanden sein muss oder um Kostenreduktionen zu erreichen, bereits nach 03.00 Uhr zum letzten Mal unterwegs sein soll, ist für uns nicht matchentscheidend.

Aus der Sicht der Mitte-Fraktion muss auch nicht jede Haltestelle optimal bedient werden, Es würde vermutlich keinen Weltuntergang bedeuten, wenn die Haltestellen Vidmar oder Buchsee keinen Direktanschluss haben würden und Mann oder Frau einige Schritte zu Fuss gehen müsste. Manchen Jugendlichen, welche zu dieser Zeit noch unterwegs sind, würde ein kleiner Fussmarsch wohl nicht schaden und ältere Personen können sich eher eine Taxifahrt leisten. Zudem ist die Velobenützung nicht verboten. Mit den chinesischen O-Bikes werden in Zukunft die besten Aussichten dafür vorhanden sein. Von der Farbe her sollten diese Bikes auch in der schwärzesten Nacht zu finden sein. Wenn das Bike alkoholtechnisch keine Option mehr ist, kann ein kleiner Ausnüchterungsspaziergang nicht schaden und das wäre auch eine Möglichkeit für den Winter, falls das Velofahren nicht mehr jedermanns Sache ist.

Wir hoffen auf jeden Fall, dass der Beschluss des Grossrats umgesetzt wird und die ordentlichen Moonliner-Kurs länger verkehren. Die Mitte-Fraktion hätte nicht voll und ganz hinter der Erheblicherklärung als Motion stehen können; sie stimmt jedoch der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Hans-Peter Kohler verlässt die Sitzung. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Wer von Ihnen benützt regelmässig das Moonliner-Angebot? Wie ich sehe, sind das nicht viele. Ich fahre regelmässig an drei bis vier Wochenenden pro Monat als Chauffeur Moonliner oder ich bin Platzchef in Bern.

Leider ist es so, dass die Passagierzahlen auf den Moonliner-Kursen in Bern, Thun, Biel und Solothurn seit 2013 rückläufig sind. 2016 wurden rund 264'000 Passagiere befördert. Dies gemäss Aussage meines Chefs.

Zum Tarif: Es wurde festgehalten, dass der Fahrpreis von 6 Franken zu teuer sei. Ein Nachclub-Besuch ist jedoch wesentlich teurer als die Fahrt mit dem Moonliner. Über den Preis muss meiner Ansicht nach nicht diskutiert werden.

Zur Linienführung: Gefordert wird eine Verdichtung des Takts. Es gibt jedoch einen Grund für den 75-Minuten-Takt: Ich empfehle Ihnen eine Fahrt mit der Linie M7 oder M9 um 02.30 Uhr. Diese Kurse verkehren wieder nach Bern zurück. Die Linie M7 fährt nach Laupen und wieder nach Bern zurück. Diese Linie hat in Laupen und auch in Flamatt Anschluss und die Busse müssen diesen an beiden Haltestellen abwarten. Somit kommen sie unter Umständen sehr knapp in Bern an. Will man einen verdichteten Takt, muss dieser auf allen Moonlinier-Kursen angeboten werden. Somit werden mehr Busse und auch Chauffeure notwendig. Das kostet und somit kann die Anforderung nicht kostenneutral eingehalten werden. Von der NLG (Nachlinien-Gesellschaft) wurden der Gemeinde Köniz für 2016 rund 35'500 Franken in Rechnung gestellt. Für 2017 wurden 25'000 Franken im Budget eingestellt; das wird wohl nicht genügen. Wie der Gemeinderat festhält, ist er in Verhandlungen mit der NLG.

Zur Linienführung: Das Steinhölzli, der Spiegel, sogar das Zieglerspital sind angebunden. Dass man um ins Steinhölzli zu gelangen zuerst in den Spiegel fahren muss, ist nicht bequem, aber machbar. Um 04.30 fährt die Linie M6 ab Zieglerspital nach Bern und diese Zeit muss eingehalten werden.

Das Moonliner-Angebot ist eine gute Sache, aber eine Takt-Verdichtung kann nicht kostenneutral angeboten werden und kostet somit die Gemeinde Köniz.

Zur Änderung des Fahrplans: Dieser ist auf den Fahrplanwechsel Dezember 2017 vorgesehen. Da das verlängerte Grundangebot bis um 01.15 Uhr nur von BERNMOBIL angeboten wird, müssen die Moonliner trotzdem ihre Kurse wie bisher anbieten, denn weder die SBB, noch die RBS, noch die Postautos verkehren bis um 01.15 Uhr.

Zu den Fernverkehrsanschlüssen: Die Moonliner müssen die Ankunft dieser Fernverkehrsverbindungen abwarten. Das öV-Grundangebot wartet keine Fernverkehrsverbindungen ab. In Bezug auf die Anschlüsse: Aktuell fährt der Zug von Zürich her bis zu 15 Minuten zu spät im Bahnhof Bern ein und dieser muss von den Moonliner-Kursen abgewartet werden. Aktuell ist dies kein Problem, weil die Fahrt erst um 02.30 Uhr losgeht. Das Anschluss-Angebot der Moonliner ist deshalb zurzeit gewährleistet, ja sogar noch verbessert worden. Der ordentliche öV-Dienst wartet hingegen die Fernverkehrszüge um 01.15 Uhr nicht oder höchstens zwei Minuten ab.

Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Ich halte jedoch fest: Mehr als bereits jetzt im Bericht des Gemeinderats festgehalten, werden wir nicht erhalten.

Heinz Nacht (SVP): Weshalb können jene, die bis spät nachts in den Ausgang gehen wollen, nicht mit dem Velo an jene Haltestelle fahren, wo man mit dem Moonliner aussteigen kann? Ich möchte dem Jugendparlament diesen Tipp mitgeben. Mit dem Velo ist man von Köniz her relativ rasch in Niederscherli.

Ich führe noch Folgendes ins Feld: Offenbar spielt beim Moonliner-Angebot der Umweltschutz keine grosse Rolle. Ich höre von dieser Seite sonst immer, dass Busse Lärm verursachen. Mit einer Takt-Verdichtung würden auch Lärm und Umweltverschmutzung zunehmen, aber das stört hier offenbar nicht. Wenn ich nachts unterwegs bin, benütze ich ab den Stationen des Moonliners mein Velo und das ist für mich gut. Fährt man mit dem Velo in die Stadt, ist man unabhängig vom öV und kommt dann erst noch erfrischt zu Hause an.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich hätte mich bei der Frage des Parlamentspräsidenten nach neuen Erkenntnissen melden müssen: Der Gemeinderat ging in seiner Antwort auf den Vorstoss von einer Verdichtung des Takts aus und das käme deutlich teurer zu stehen. Das Moonliner-Angebot ist aus Sicht des Gemeinderats eine sogenannte freiwillige Aufgabe. Das Angebot war stets Thema bei der Aufgabenüberprüfung und auch im Stabilisierungsprogramm. Bei diversen freiwilligen Aufgaben ist gespart worden – Stichworte Bibliothek, Musikschule – und der Gemeinderat will keine Verteuerung dieses freiwilligen Angebots, wenn bei anderen eingespart wird. Deshalb beantragt er die Ablehnung der Motion.

Nun besteht die neue Situation, dass der Angebots-Beschluss des Kantons bei BERNMOBIL bestellt worden ist, d. h. Fernverkehrszüge, die um 01.15 Uhr in Bern eintreffen, erhalten eine öV-Verbindung von BERNMOBIL. Das Moonliner-Angebot verschiebt sich somit nach hinten. Ob das kostenneutral möglich sein wird, wird man sehen. Die NLG überdenkt nun ihr Angebot und wird die Gemeinde Köniz sicher miteinbeziehen. Die NLG kennt die Antwort der Gemeinde Köniz, das wurde mit ihr abgesprochen. Ich werde der NLG das Schreiben des Jugendparlaments zukommen lassen, damit ihr die Stimmung in der Gemeinde Köniz bekannt ist. Wie das Angebot genau angepasst wird, kann ich zurzeit nicht mitteilen. Wir werden sicherlich in den Prozess einbezogen sein. Der Prozess muss jedoch kostenneutral erfolgen, der Gemeinderat will für dieses Angebot nicht mehr bezahlen. Ich verstehe, dass die Motion nun als Postulat erheblich erklärt werden soll und gebe Folgendes zu bedenken: Die Antwort auf das Postulat wird in zwei Jahren gegeben, das neue Moonliner-Angebot soll jedoch bereits per Dezember 2017 bereit sein. Ich kann Sie anlässlich der Dezember-Sitzung über die Angebots-Anpassungen informieren. Wie viel Sinn es somit machen wird, Sie zwei Jahre später nochmals zu informieren, ist Ihr Entscheid.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Moonliner-Angebot nicht mehr kosten darf als bis anhin. Die zukünftige Ausgestaltung werden wir im Gemeinderat noch diskutieren. Wie beantragt, lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

Ruedi Lüthi (SP): Ich halte fest: Für eine Postulatsbeantwortung sind nicht zwei Jahre notwendig. Es wäre schön, wenn die Antwort früher gegeben wird. Je schneller umso besser und wenn dies im Dezember 2017 bekannt ist, kann die Abschreibung bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. 1709 Interpellation (Grüne) "Bewährt sich die neue Struktur der Schulkommission?" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Mehr als 10 Parlamentsmitglieder stimmen dem Antrag auf Diskussion zu. Somit wird die Diskussion gewährt.

Iris Widmer (Grüne): Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Ich halte hier fest, dass wir uns von der Antwort des Gemeinderats als nur teilweise befriedigt erklären.

Grundsätzlich finden wir es positiv, dass für die Beantwortung auch die Schulkommission und die Schulleitungskonferenz einbezogen worden sind. Dass dafür mehr Zeit notwendig ist, ist klar. Angesichts dieses Umstands hätten wir jedoch etwas klarere Antworten erwartet sowie eine bessere Einsicht in die Funktionsweise der Schulkommission.

Mit Bezug auf die einzelnen Fragen gehe ich auf die für uns zentralen Punkte ein.

Zur Frage 1: Es freut uns zu lesen, dass der Gemeinderat Vorteile in der Trennung der strategischen Leitung durch die Schulkommission und der operativen Leitung durch die Schulleitung sieht und dass sich das System im Grossen und Ganzen bewährt. Worin genau aber die strategische Führung durch die Schulkommission besteht – Neubesetzungen bei der Schulleitung ausgenommen – ist aus der Antwort nicht ersichtlich. Hinsichtlich der Beratungsfunktion „in allen Bildungsangelegenheiten“ hätten wir gerne konkreter gewusst, was die Themen sind. So kann darüber nur gerätselt werden. Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung sind wir nicht ganz sicher, ob wir die Antwort richtig interpretieren. Wir verstehen dies so, dass auf der Basis des Qualitätssicherungsinstruments ca. ein Gespräch pro Semester stattfindet. Ist das richtig? Wir hätten es auf jeden Fall begrüsst, ein klareres Bild der Zusammenarbeit zu erhalten.

Zur Frage 2: Die Frage ist, im Nachhinein betrachtet, zugegebenermassen etwas schwammig formuliert, was wahrscheinlich auch der Grund für die nichtssagende Antwort des Gemeinderats ist. Wir hätten gerne erfahren, ob die Schulkommission – ein politisch zusammengesetztes Laiengremium mit zeitlich begrenzten Pensen – diese wichtige Verantwortung gegenüber den professionellen Schulleitungen aus der Sicht des Gemeinderats überhaupt zufriedenstellend wahrnehmen kann. Vielleicht kann sich der zuständige Gemeinderat sich dazu noch äussern.

Zur Frage 3: Auch hier freuen wir uns, zu lesen, dass die Zusammenarbeit Schulleitungskonferenz und Schulkommission grundsätzlich als gut und effizient beurteilt wird. Grundsätzlich erhalten wir hier jedoch mehr Informationen über das Funktionieren des Koordinationsbüros der Schulleitungen sowie über die Schulleitungskonferenz; weniger aber über die Rolle und den Beitrag der Schulkommission. Es wird auch darauf hingewiesen, dass dies bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie zu einer Intensivierung des pädagogischen Dialogs führte. Die sich aktuell in der Vernehmlassung befindende Bildungsstrategie beinhaltet sehr viel Organisatorisches und wenig Pädagogisches. Es ist deshalb schwer nachvollziehbar, inwiefern der pädagogische Dialog hier intensiviert werden konnte.

Zur Frage 4: Sie zielt darauf ab zu erfahren, ob der Auftrag der Verankerung in den Ortsteilen in der neuen Schulkommissionsstruktur funktioniert. Neben der Vertrautheit mit dem Ortsteil und seinen Besonderheiten bedeutet dies beispielsweise auch den Austausch mit den Elternräten. Das war bei der Revision ein grosses Anliegen. Die Antwort ist unbefriedigend und geht teilweise an der Frage vorbei. Im ersten Teil der Antwort wird die Zusammenarbeit Schulkommission – Schulleitung behandelt, das wollten wir jedoch gar nicht wissen. Anschliessend erfahren wir, dass die Schulkommission Weisungen erlassen kann zum Austausch mit den Elternräten. Hier halten wir Folgendes fest: Aus mehrjähriger Erfahrung in unseren Kreisen im Elternrat können wir festhalten, dass es Schulkommissionsvertretungen gibt, die nur dann an Elternratsitzungen teilnehmen, wenn man sie explizit dazu einlädt und dass es Elternräte gibt, die noch nie eine Schulkommissionsvertretung gesehen haben. Ist das Standard? Ist das Verankerung in den Ortsteilen? Wir hegen dazu Zweifel. Es mag sein, dass es nicht mehr die Rolle der Schulkommission ist. Das müsste jedoch klarer kommuniziert werden und man müsste sich Gedanken darüber machen, wer die Rolle einnimmt. Im Weiteren erfährt man noch, dass für die Vertretung der Bedürfnisse der Ortsteile die Elternräte zuständig sind. Verankerung und Vertretung sind jedoch zwei verschiedene Aspekte und angesichts der minimalen Mitgestaltungsmöglichkeit der Elternräte ist dies auch keine Antwort auf die Frage.

Abschliessend erfährt man, dass erste Ansprechperson für die Eltern immer die Lehrperson ist. Das ist hier jedoch nicht Thema. Abgesehen davon fragt man sich, ob man hier den Unterschied zwischen Einzelfällen, wo man als Eltern direkt zur Lehrperson geht, und Elternmitwirkung verkennt. Für alle Elternratsmitglieder, die sich in der Gemeinde für eine gute Zusammenarbeit, für ein gutes Schulklima engagieren, muss es herb sein, auf so viel Unkenntnis zu stossen.

Zur Frage 5: Die Antwort zielt teilweise an der Frage vorbei. Gefragt ist nicht die Schulevaluation, sondern ob eine Evaluation der Struktur und der Funktion der neuen Schulkommission vorgenommen worden ist oder wird.

Ein letztes zur angesprochenen Evaluation: Der Qualitätskreislauf ist im Anhang der Interpellationsantwort beschrieben und es gibt keine weiteren Unterlagen. Somit gehen wir davon aus, dass Sinn und Zweck und Ablauf dort beschrieben sind. In unserer Fraktion sind zwei professionelle Evaluatoren, die dieses Instrument als steinzeitlich betrachten. Weder die Steuerungsfunktion noch die Methode der Datenerhebungen oder die Analyse entsprechen heutigen Evaluationsstandards. Ein Beispiel: Dass auf einem Gemeindepapier steht, dass es bei einer Onlinebefragung keine Rolle spielt, ob 30 oder 300 teilnehmen, ist schlicht nicht haltbar und nicht professionell.

Wir erklären uns von der Antwort des Gemeinderats als nur teilweise befriedigt und wir haben von der Antwort mehr Substanz erwartet.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte-Fraktion): Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Ich danke auch der Fraktion der Grünen, die mit ihren Fragen diese Diskussion angestossen hat. Iris Widmer hat sehr gut rekapituliert, wie die Antworten auf uns wirken. Aus der Summe der Antworten kommt hervor, dass als einzige Optimierungsmöglichkeit die bessere Einbindung der Schulkommission beim Gemeinderat gesehen wird. Der Rest sei in Ordnung. Da gilt es sicher nochmals hinzuschauen, denn ich glaube nicht, dass dies die einzige Optimierungsmöglichkeit ist.

Es gibt auch weitere Frage, die in der Interpellation nicht enthalten waren, so z. B. die Rolle des Vorstehenden der Direktion Bildung und Soziales als Schulkommissionspräsident. Einerseits muss er als Gemeinderat die Position in der Schulkommission vertreten und andererseits soll er als Präsident der Schulkommission deren Interessen im Gemeinderat vertreten. Da weiss man nie, welchen Hut man gerade trägt. Das ist ein weiterer Punkt, den es zu prüfen gilt.

In der Summe kann festgehalten werden, dass wir auf eine Revision des Bildungsreglements der Gemeinde Köniz und der Geschäftsordnung der Schulkommission warten. In nicht allzu ferner Zukunft steht einiges an – nicht nur die Diskussion um die Spez-Sek-Klassen – und dort muss die Rolle geklärt werden. Wir hoffen, dass dies demnächst der Fall sein wird. Wir werden beobachten und sollte es zu lange dauern, werden wir nachstossen.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Auch die SP-Fraktion hat die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation mit Interesse gelesen. Wir fühlen uns in der Aussenwahrnehmung – was die vergangenen dreieinhalb Jahre anbelangt – teilweise bestätigt. Bereits in unserer Stellungnahme 2012, zur Änderung des Bildungsreglements und der Neuregelung der Schulführung, haben wir kritisch hinterfragt und Verbesserungsanregungen angebracht. Liest man die Antworten des Gemeinderats auf die Fragen der Interpellation, fühlen wir uns – vor allem wenn man zwischen den Zeilen liest und das muss man – in drei Punkten bestätigt, die wir bereits 2012 kritisiert haben.

Ich wiederhole diese und zeige auf, weshalb wir uns bestätigt fühlen:

Erstens: Die Schulkommission ist mit neun Mitgliedern zu knapp besetzt. Die bestehende Schulkommission mag in ihrer Neuner-Zusammensetzung das Tagesgeschäft bewältigen. Tritt jedoch ein Krisenfall ein, ist die zusätzliche Belastung schwierig tragbar. Erfahrungen aus anderen Kommission in der Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinaus zeigen aber, dass auch grössere strategische Organe durchaus effizient arbeiten können.

Zweitens: Bezüglich der Zusammensetzung der Schulkommission haben wir die stark einschränkende Lösung, mit welcher alle Ortsteile gerecht behandelt werden sollen, als nicht wirklich zielführend empfunden. Wohlverstanden: Auch wir sind der Ansicht, dass lokale Vertretungen ein wichtiges Kriterium sein sollen, wenn es um die Zusammensetzung der Schulkommission geht, es darf jedoch nicht das Killerkriterium sein. Gerade wenn es darum geht, eine einzige Schulkommission für die ganze Gemeinde Köniz personell zu besetzen, muss neben der Ortszugehörigkeit und der parteipolitischen Zusammensetzung vor allem eine gute Fachkompetenz der Kommissionsmitglieder gewürdigt werden. Für die Führung von Schulleitungen ist nicht das Parteibuch das wichtigste Kriterium, sondern die Fachkompetenz. Das Verfassen einer rahmengebenden Bildungsstrategie darf nicht zu stark parteipolitisch geprägt sein, sondern muss den Fokus auf ein übergeordnetes Ziel haben: Ein qualitativ guter Unterricht, der flexibel auf den Wandel in der Gesellschaft reagiert.

Drittens: Die SP-Fraktion hat bereits 2012 ihre Bedenken geäussert, dass mit der Reduktion auf eine Schulkommission die lokale Verankerung der Schulen in der Bevölkerung massgeblich geschwächt werden könnte. Die Schulkommission hat zwar gemäss Bildungsreglement die Weisung erstellt und dort geregelt, wie die Elternmitwirkung erfolgen soll. Aber: Wir zweifeln – wie von der Fraktion der Grünen bereits erwähnt –, dass eine solche Weisung die starke Vernetzung der Schulkommissionsmitglieder, wie früher vor Ort, ersetzen kann. Dass scheinbar ein Bedarf vorhanden ist, sich von Elternseite örtlich und thematisch und auch ausserhalb der institutionalisierten Gremien zu Bildungsthemen zu äussern, zeigt zum Beispiel das Elternkomitee „Pro Tagesschule“ auf

Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP): Der Gemeinderat hat sich unter Beizug der Schulkommission und der Abteilung BSS bemüht, die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Es ist doch erfreulich, dass die Interpellantin selber feststellen konnte, dass – wenn eine Frage schwammig ist – die Antwort dann ebenso schwammig ist. Ob das die Schuld die Frage oder der Antwort ist, ist eine andere Frage.

Der zuständige angesprochene Gemeinderat verweist bezüglich der Fragen von Iris Widmer auf die Interpellation. Im Zusammenhang mit der Antwort auf eine Interpellation kann nichts Weitergehendes gesagt werden. Iris Widmer hat Detailfragen angesprochen, so beispielsweise wieso einige Tandemvertretungen Elternratssitzungen besuchen und andere nicht. Dazu gibt es einerseits Regelungen, die im berühmten blauen Ordner enthalten sind. Andererseits gibt es eine gelebte Praxis einzelner Tandemmitglieder, weil nicht alles festgeschrieben ist. Ich bin der Ansicht, solche Fragen zu beantworten oder zu diskutieren, ist hier nicht der Ort.

Von Markus Willi ist Bezug auf das Bildungsreglement genommen worden. Wenn das Parlament etwas am Bildungsreglement ändern möchte, muss ein anderes parlamentarisches Mittel gewählt werden. Deshalb diskutiere ich hier anlässlich der Interpellationsantwort solche Fragen nicht. Die Frage bezieht sich ein Stück weit auf die strategische Führung. Ihnen allen ist bekannt, dass die Bildungsstrategie zurzeit im Vernehmlassungsprozess ist. Wer die Bildungsstrategie gelesen hat, weiss sehr wohl, wo die Schulkommission Akzente setzen will; ihr kann entnommen werden, wie die Schulkommission denkt. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Bildungsstrategie am Ende des Vernehmlassungsprozesses bei Ihnen vorbeikommen wird und Sie diese zur Kenntnis erhalten und darüber debattieren können. Ich weise aber auch darauf hin, dass Sie oder Ihre Vorgänger als Parlamentsmitglieder beschlossen haben, nur eine Schulkommission zu wollen und dass die strategische Führung der Schulen an die Schulkommission delegiert worden ist, und dazu gehört die Verfassung der Bildungsstrategie. Mit anderen Worten: Das letzte Wort wird dort die Schulkommission haben. Ich bin gespannt auf die Reaktion des Parlaments und es kann gut sein, dass aus dieser Diskussion heraus Vorstösse eingereicht werden. Nachdem nun erste Erfahrungen mit dem Bildungsreglement und mit vier Jahren nur eine Schulkommission für die gesamte Gemeinde Köniz gesammelt worden sind, wird in der nächsten Legislatur eine Revision des Bildungsreglements der Fall sein. Dazu wird dann eine parlamentarische Spezialkommission eingesetzt, wo sich das Parlament einbringen kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

10. 1711 Interpellation (SP) "Neuer Schultrakt auf dem Sportrasen des Dorfschulhauses in Wabern"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Mehr als 10 Parlamentsmitglieder stimmen dem Antrag auf Diskussion zu. Somit wird die Diskussion gewährt.

Markus Willi (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen. Weil unsere Fragen zur geplanten Erweiterung beim Dorfschulhaus Wabern bei der einen oder anderen Anspruchsgruppe etwas Stirnrunzeln ausgelöst haben – es ist nicht alltäglich, dass sich die SP-Fraktion mit einer kritischen Haltung zu einem Schulraumoptimierungsprojekt hervortut – erlaube ich mir, bevor ich auf zwei inhaltliche Punkte zu sprechen komme, zuerst kurz auszuführen, weshalb wir uns überhaupt dazu entschlossen haben, einige kritische Fragen an den Gemeinderat zu adressieren.

Der Gemeinderat hat im März 2017 mit einer knappen Medienmitteilung verlauten lassen, dass er auf dem Rasenfeld des Dorfschulhauses Wabern per 2020 zusätzlichen Schulraum für den Unterricht und die Tagesschule realisieren lassen will. Die SP-Fraktion – insbesondere deren Mitglieder aus Wabern – hat sich über die Medienmitteilung des Gemeinderats eigentlich gefreut. Bald jedoch musste sie feststellen, dass das Projekt in Wabern nicht bei allen Bevölkerungsteilen auf gleich grosse Akzeptanz gestossen ist. Insbesondere hat man sich scheinbar im Elternrat Sorgen gemacht, dass der Gemeinderat allenfalls nicht richtig priorisiert und vor lauter steigenden Schülerzahlen derart unter Druck steht, dass er den Blick für das grosse Ganze verliert. Gerade weil die SP-Fraktion es wichtig findet, dass der Gemeinderat mit der Schulerweiterung in Wabern vorwärts macht, haben wir die kritischen Punkte dazu zusammengetragen und als Interpellation eingereicht. Dabei haben wir uns klar erhofft, dass mehr öffentlich zugängliche Informationen für bessere Akzeptanz sorgen werden. Dabei sind wir auch das Risiko eingegangen, dass – sollte der Gemeinderat allenfalls keine schlüssigen Antworten auf unsere Fragen liefern – dies den Kritikern enormen Vorschub leisten könnte und das Projekt deshalb etwas Gegenwind erhält. Dieser Fall ist zum Glück für uns nicht eingetreten und ich kann es vorwegnehmen:

Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt und darf hier festhalten, dass die SP-Fraktion auch hinter dem geplanten Vorgehen des Gemeinderats steht.

Kurz zu zwei inhaltlichen Punkten:

Erstens zeigt die Antwort des Gemeinderats auf die Fragen 1 und 2, dass er den Blick auf das grosse Ganze nicht verloren hat. Die Schulraumerweiterung am Standort Dorfschulhaus ist eine kurzfristige Massnahme, um auf die – leider zu tief prognostizierten, aber nun stark zunehmenden – Schülerzahlen in Wabern zu reagieren. Auch was die Schülerzahlen anbelangt hat der Gemeinderat scheinbar seine Aufgaben nun erledigt. Wie an der Informationsveranstaltung zur Bildungsstrategie zu erfahren war, steht ein neues Schulraumkonzept kurz vor der Kenntnisnahme im Parlament. Die geplante kurzfristige Massnahme ist aus unserer Sicht die richtige. Die längerfristige Entwicklung im Osten von Wabern – in Kleinwabern – und im Westen von Wabern – im Morillon – verfolgt der Gemeinderat weiter. So z. B. indem er das Land neben dem Morillon erwirbt oder mit den Landbesitzern in Kleinwabern – der Eidgenossenschaft – im Gespräch bleibt, um am Standort des Kindergartens Nessleren, eine weitere Schulanlage zu realisieren.

Zweitens erwähne ich einen Punkt, der aus Sicht der SP-Fraktion ebenfalls zu einer höheren Akzeptanz des Projekts beitragen könnte. Er ist leider nicht Bestandteil der Antwort des Gemeinderats, ich werfe aber keine neuen Fragen auf und deshalb erlaube ich mir die Erwähnung dieses Punktes im Sinne einer weiteren Information: Der Gemeinderat hat entschieden, die Schulleitung und die Tagesschulleitung sowie eine Vertretung aus dem Wabern-Leist als Experten in die Projektwettbewerbsjury miteinzubeziehen. Das wird sicher dazu beitragen, das Projekt angemessen in der Bevölkerung zu verankern. Es ist deshalb fast nicht möglich, dass ein schlechtes Projekt für Wabern realisiert wird. Ausserdem wird das Projekt im Parlament noch beraten, bevor es am Schluss – davon gehe ich aus – vor die Stimmbevölkerung kommt. Ich bin gespannt, welche konkreten Wettbewerbsprojekte eingereicht werden. So wie ich es verstanden habe, werden wir bereits im November mehr wissen.

Fazit: Eine umfassende Information der Bevölkerung kann für die Realisierung eines Infrastrukturprojekts entscheidend wichtig sein, auch wenn es eilt.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): ich danke Markus Will für sein Lob. Wir haben uns Mühe gegeben, die Antwort korrekt und umfassend abzufassen. In Bezug auf die Schülerzahlen hat uns der DBS-Vorsteher Thomas Brönnimann geholfen. Im November wird das Projekt juriert und vielleicht kann ich Sie in der Dezember-Sitzung näher informieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

11. Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1716 Dringliche Interpellation (Mitte-Fraktion) „Auswirkungen der Senkung einer Mehrwertabgabe“
- 1717 Interpellation (BDP, Mitte-Fraktion) „Übergangsmassnahmen 2018-21; Buslinie 10“
- 1718 Motion (Bruno Schmucki, SP, Hansueli Pestalozzi, Grüne, Ruedi Lüthi, SP, Vanda Descombes, SP) „Verankerung der Mitwirkungsrechte für die Quartierleiste und Ortsvereine der Gemeinde Köniz“
- 1719 Motion (Mitte-Fraktion, Grüne) „Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags für Kinder- und Jugendvereine“
- 1720 Motion (Mitte-Fraktion) „Durchführung eines Pilotversuchs mit selbstfahrenden Bussen“
- 1721 Motion (BDP) „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge – Parkplätze mit Elektro-Ladestellen“

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich schulde Ruedi Lüthi eine Antwort aus der letzten Sitzung. Er lobte den Runden Tisch für die Gurtendorfstrasse und hielt fest, dass die Leiste ein solches Vorgehen begrüssen und dass er dieses Instrument gerne vermehrt eingesetzt sehen würde. Er hat in Bezug auf die Sanierung der Kirchstrasse angesprochen, dass in diesem Gebiet keine Fussgängerstreifen mehr vorhanden sind und dass es seiner Ansicht nach gut wäre, einen Runden Tisch einzuberufen. Die Frage an mich war, ob andere Instrumente vorhanden sind, mit welchen die Anwohnenden informiert werden. Ich halte dazu Folgendes fest: Die Sanierung von Kirch- und Dorfstrasse ist abgeschlossen. Richtig ist die Feststellung, dass keine Fussgängerstreifen mehr vorhanden sind.

Dies weil in einer Tempo-30-Zone keine Fussgängerstreifen realisiert werden. Der Elternrat wurde Ende Juni über diesen Umstand informiert. Auch die Schulleitung wurde anfangs August schriftlich informiert. Ab dieser Woche läuft ein Verkehrsmonitoring. An der Dorfstrasse werden Videoaufnahmen vorgenommen, weil sich auch dort kein fussgängerstreifen mehr befindet. Wir haben aber ebenso die Strecke vor dem Morillon-Schulhaus im Auge, auch diese wird geprüft und dann ausgewertet. Gleichzeitig läuft in dieser Woche die Aktion „Rad steht, Kind geht“. Der Instruktor der Polizei instruiert die Kinder speziell, auch an der Kirchstrasse, wie eine Strasse ohne Fussgängerstreifen überquert werden soll. Dies läuft zusätzlich zur normalen Instruktion der Schulkinder. Nach Vorliegen der Resultate unseres Verkehrsmonitorings werden wir zu einer Besprechung mit dem Elternrat und den Schulleitungen einladen. Das wird noch 2017 der Fall sein.

Christian Roth (SP): Mit dem Rückzug der Richtlinienmotion 1703 „Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz“ wird mir die Möglichkeit gegeben, Ihnen eine Information abzugeben: Vor kurzem wurde bekannt, dass zum Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Könizer Wohnbauinitiative das Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) entschieden hat, dass die Kollektiveinsprachen gegen den Gegenvorschlag als öffentlich-rechtlich nicht begründet betrachtet und abgelehnt werden. Es scheint mir wichtig, dass das Parlament darüber informiert ist, dass hier ein nächster Schritt passiert. Interessant ist, dass das AGR würdigte, dass der Gegenvorschlag, insbesondere auch die Eigentumsbeschränkung, als höchstens leichten Eingriff betrachtet. Inzwischen ist klar, dass dieser Entscheid vom Hauseigentümerverband und privaten Einsprechenden weitergezogen wird. Ich bin sehr gespannt, welchen Entscheid die doch etwas moderatere Version von Köniz bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion in zweieinhalb Jahren bringen wird.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich komme auf das Schulraumkonzept zurück: Gemeinderat Thomas Brönnimann hielt fest, dass dieses zur Verfügung gestellt werden kann und dafür danke ich. Ich verstehe jedoch nicht, wie die Gemeinde Köniz öffentlich-rechtliche Gelder für die Erarbeitung eines Konzepts ausgeben kann, dieses jedoch nicht veröffentlicht. Das Schulraumkonzept ist eng mit der Realisierung von zusätzlichem Schulraum verbunden. Heute wurde ein solcher Entscheid über 26,5 Millionen Franken gefällt. Dazu müssen meiner Ansicht nach die Grundlagen bekannt sein. Ich bin der Ansicht, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht auf Kenntnis der Grundlagen hat.

Wird ein solches Konzept veröffentlicht – es könnte ja sein, dass in einem Konzept ein Denkfehler vorhanden ist – kann es sein, dass Rückmeldungen kommen, mit welchen solche Fehler korrigiert werden oder allenfalls kann erklärt werden, wie es genau gedacht ist. Wenn hier keine Geheimniskrämerei betrieben, sondern die Öffentlichkeit aktiv informiert wird, ist das in meinen Augen gut. Zur Begründung, dass die Zahlen veraltet sind: Das ist bei allem so, was veröffentlicht wird und den Lesenden auch klar.

Parlamentspräsident Andreas Lanz: Zuerst eine Mitteilung zur Übertragung von Geschäften des Parlaments an die Stimmberechtigten gemäss Art. 35 Gemeindeordnung: Mit der Zweidrittelmehrheit der Stimmenden kann das Parlament ein Geschäft an die Stimmberechtigten delegieren. Das Parlamentsbüro hat nun, nach Konsultation der Fraktionen, das Verfahren über den Ablauf im Parlament festgelegt, sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden. Auf Ihren Tischen finden Sie die schriftliche Version dazu. Diese Regelung wird im überarbeiteten Vademecum enthalten sein, das anfangs der neuen Legislatur 2018 allen Parlamentsmitgliedern zugestellt wird.

Das Parlamentsbüro hat den Antrag des Gemeinderats auf Verlängerung der Beantwortungsfrist der Interpellation 1712 „Laufende OPR und Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen“ abgelehnt. Das Parlament behandelt diese Interpellation an der Sitzung vom 18. September 2017.

Das Parlamentsbüro hat dem Antrag des Gemeinderats auf die Verlängerung der Beantwortungsfrist der Motion 1708 „Parkkarte für Gewerbetreibende“ zugestimmt, die Frist ist bis 1. November 2017 verlängert worden.

Das Treffen mit dem Stadtrat von Bern findet am 24. Oktober 2017 statt. Sie haben im Juni eine Einladung mit der Bitte zur An- oder Abmeldung erhalten. Wer das noch nicht getan hat, kann sich bei Verena Remund melden.

In den nächsten Tagen werden Sie eine E-Mail mit einem Link zum Fragebogen betreffend die Dienstleistungen der Fachstelle Parlament erhalten. Die Parlamentsmitglieder werden einmal pro Legislatur darüber befragt. Die Antworten geben wertvolle Inputs für die Arbeit der Fachstelle Parlament.

Am 10. November 2017 findet die Tagung der Agglomerationspolitik statt. Die Einladung wurde per E-Mail versandt, Anmeldungen bis 18. September 2017.

Im Namen des Parlaments

Andreas Lanz
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament